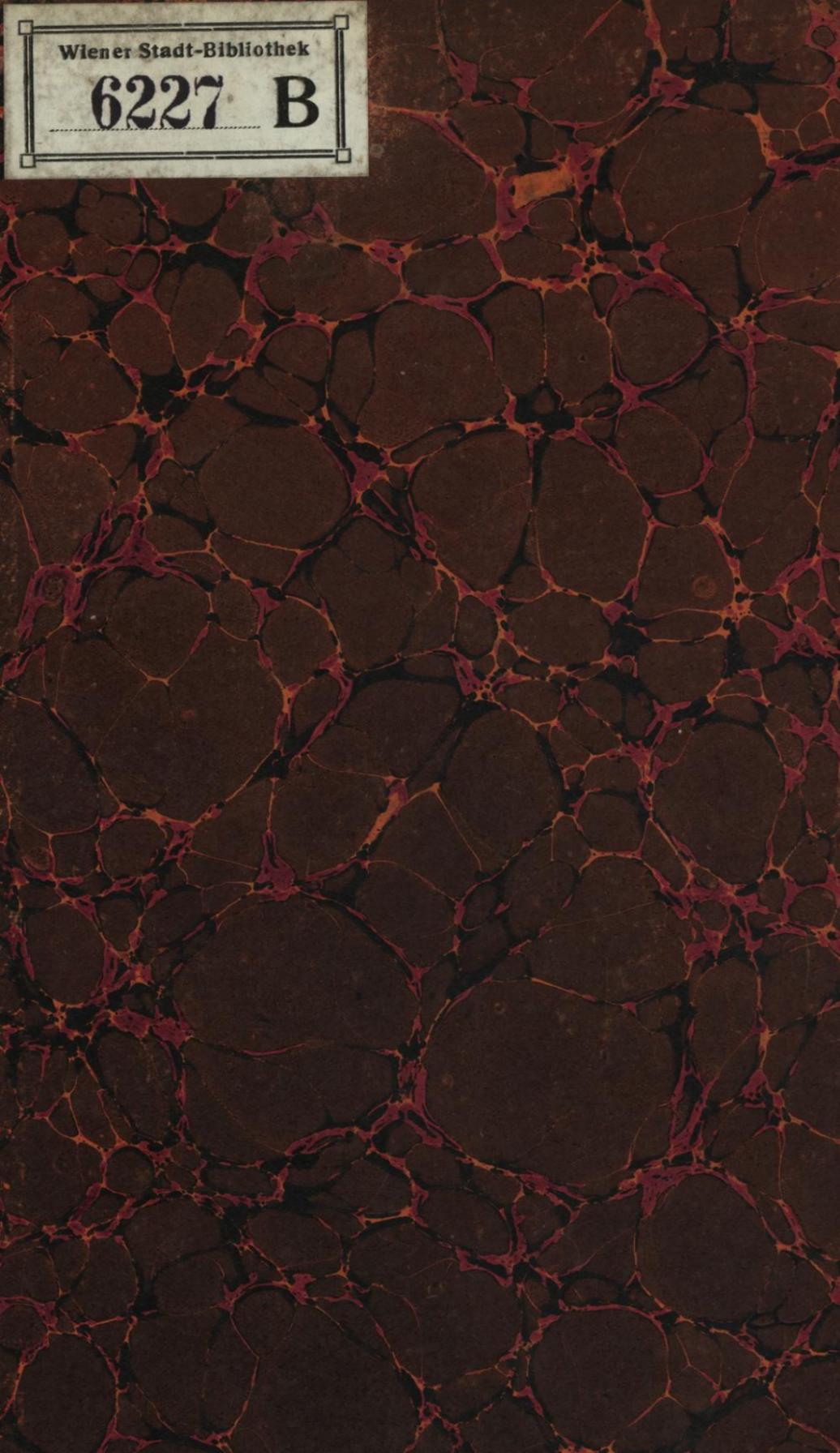


Wiener Stadt-Bibliothek

6227 B





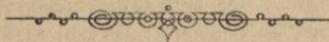
# Der Schweden Durchzug

durch

Siebenbürgen um das Jahr 1714.

Von

FRANZ ZIMMERMANN.



HERMANNSTADT.

Gedruckt in der Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin.

1883.

Sonderabdruck aus: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde  
Neue Folge XVII. Band, Seite 291 bis 337.

*II. 1601*



Der  
**Schweden Durchzug durch Siebenbürgen**  
**um das Jahr 1714.<sup>1</sup>**

Von  
FRANZ ZIMMERMANN.

---

Die Periode in der Geschichte der europäischen Staaten, während welcher Schweden eine Achtung gebietende Machtstellung einnahm, die ihren Einfluss geltend machte weit über die Grenzen Schwedens hinaus, fand ihren Abschluss mit der Regierung König Karl XII., welcher die Ländererwerbungen seiner Vorgänger nicht zu sichern und zu erhalten vermochte. Schon um die Mitte des Jahres 1709 war die Sache Schwedens verloren, denn die Armee stand in der Ukraine, „ohne Verbindung mit irgend einer Operationsbasis, ohne Aussicht auf irgend eine Hülfe oder Verstärkung, ohne Kriegsvorräthe und Munition, in einem völlig ausgesogenen Lande, in der Nähe eines um das Dreifache stärkeren feindlichen Heeres“.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>) Als Quellen für die Darstellung der Reise Karl XII. durch Siebenbürgen, wie diese kurz geschildert ist in unseren vaterländischen Zeitschriften *Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde* (1838 S. 85, 321 ff. — 1858 S. 23 ff.) und *Transsilvania* (1840 S. 145 ff.) sind lediglich einige Auszüge aus Repser Rechnungen, Berichte einiger Kronstädter Chronisten und Rosen's Nachrichten aus Lundblad's, Geschichte Karl XII. benützt worden. Hier sind nun unter gleichzeitiger Benützung des bisher bekannten Quellenmaterials insbesondere verwerthet eine Anzahl Aktenstücke aus der Registratur des k. k. Militärcommando's zu Hermannstadt, die wichtigen Mittheilungen des holländischen Diplomaten Theyls und des vielgereisten französischen Kaufmanns de la Motraye, Aktenstücke aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation und aus Szilágyi's *Zilah történelméből* Auszüge aus Rechnungsbüchern des Kronstädter und Hermannstädter Archives, endlich die Werke von Johann Zinkeisen (*Geschichte des osmanischen Reiches in Europa*) und Christian von Sarauw (*Die Feldzüge Karl XII.*).

<sup>2</sup> Sarauw, *die Feldzüge Karl's XII.* (Leipzig 1881) S. 273.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa (8. Juni) zog Karl XII. in die Türkei, wo er zunächst in Bender seinen Aufenthalt nahm. Hier blieb er, trotzdem die Pforte ihn wiederholt zur Abreise aufforderte, bis er von den Türken gefangen genommen (11. Februar 1713) und in dem Schlosse Timurtasch bei Demotika (28. März), nachmals in dieser Stadt selbst internirt wurde.<sup>3</sup> Er hoffte immer noch auf die Hülfe der Pforte, denn diese schien König Stanislaus gegenüber König August von Sachsen unterstützen zu wollen, indem sie den Tartarenchan mit Stanislaus gegen Choczim vorrücken liess. In Wirklichkeit aber war das Ganze gegen Karl selbst gerichtet, und es währte nicht lange, so erhielt der zu Bender residirende Pascha Befehl, alle daselbst weilenden polnischen Missvergnügten zu veranlassen sich zu entfernen, worauf sich Stanislaus nach Kronstadt begab.<sup>4</sup> Sodann wurden einige der entschiedensten Anhänger Karl's von Timurtasch ausgewiesen und die Taggelder für ihn und sein Gefolge bis auf 85 Thaler herabgesetzt.<sup>5</sup> Doch weder diese Massregeln der Pforte, noch das Anerbieten Kaiser Karl VI., der am 26. December 1713 durch seinen Residenten bei der Pforte Fleischmann dem Grossvesir mittheilen liess, dass Karl XII., falls er sich entschlösse, durch Oesterreich in seine Staaten zurückzukehren, in der ihm gebührenden Weise an der Grenze empfangen und durch das kaiserliche Gebiet geleitet werden würde,<sup>6</sup> konnten den König zur Abreise bestimmen. Als endlich General Liewen zu Beginn des Jahres 1714 im Auftrage der Schwester des Königs, Ulrike Eleonore, und des Senats aus Stockholm in Demotika eintraf, ward der König durch die Unterredungen mit Liewen bewegt, die Türkei zu verlassen.<sup>7</sup> Auf die Mittheilung, dass der Wiener Hof das schon oft gemachte Anerbieten erneuert habe, Karl ein ehrendes Geleit zu geben, setzte

<sup>3</sup> Ebendas. 305 f. — Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa V. 441 f.

<sup>4</sup> Ebendas. 453 ff. — Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1838 S. 322.

<sup>5</sup> Zinkeisen a. a. O. 455.

<sup>6</sup> Theyls, Memoires pour servir a l'histoire de Charles XII. roi de Suede (Leyden 1722) S. 159.

<sup>7</sup> Zinkeisen a. a. O. 458. — Lundblad, Geschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden . . . Uebersetzt von G. F. von Jenssen II. 419. So auch Rühs in der in der „allgemeinen Welthistorie“ erschienenen Geschichte Schwedens, 66. Theil S. 317.

dieser im Juni 1714 die Pforte von seinem Entschluss in Kenntniss, den Rückweg durch die Staaten des Kaisers nehmen zu wollen.<sup>8</sup>

Ueber das Verhalten des Wiener Hofes rücksichtlich des Schwedenkönigs Reise aus der Türkei durch österreichisches Gebiet geben neuen Aufschluss einige Aktenstücke in der Registratur des k. k. Militärcommando's von Siebenbürgen zu Hermannstadt. Die genaue Reiseroute Karl XII. durch Siebenbürgen wird durch diese Aktenstücke allerdings nicht festgestellt, wohl wird aber aus denselben in interessanter Weise ersichtlich, mit welcher diplomatischen Sorgfalt die kaiserliche Regierung dieses Ereigniss behandelte und welche Wichtigkeit dem Durchzug Karl's beigemessen wurde. Wenige Jahre nach Unterdrückung der Rákóczi'schen Unruhen, zu einer Zeit wo Franz Rákóczi im Ausland bemüht war, Bündnisse gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, war es erklärlich, dass die Regierung die Schweden nicht ohne Controle durch Siebenbürgen und Ungarn ziehen lassen wollte.<sup>9</sup>

Auf die Nachricht, dass Karl XII. nach Schweden zurückkehren wolle und sich von der Pforte einen Pass erbeten habe, ertheilte der Hofkriegsrath unter dem 14. Juli 1714 dem commandirenden General in Siebenbürgen, Stephan comte de Steinville den Befehl, den König für den Fall, dass er seine Durchreise nicht besonders anmelden werde „mit aller Höflichkeit und Ehrerbietung“ und unter Salutschüssen zu empfangen und mit einer entsprechenden Ehrenwache zu umgeben, doch möge er dem König nahelegen, dass dies Alles gleichsam einer spontanen Eingebung seiner selbst entsprungen sei, dass hingegen ein Sr. Majestät würdigerer Empfang unterblieben wäre, weil der König die vorherige Anzeige seiner Ankunft unterlassen habe.<sup>10</sup> Diese Verhaltensmassregeln wurden Graf Steinville mit hofkriegsräthlichem Befehl vom 15. August abermals zur Beachtung empfohlen, gleichzeitig aber der Vermuthung Ausdruck gegeben, der König werde seine Rückreise eher in der Richtung auf Peterwardein als durch Siebenbürgen antreten.<sup>11</sup> Obwohl nun dieser seine Absicht sammt Gefolge durch Oesterreich zu reisen dem Wiener Hof kundgegeben und der kaiserliche Resident Fleischmann in Konstantinopel am 27. August an den Hofkriegsrath berichtet hatte, der König werde ehestens von Demotika aufbrechen und „unter Bedeckung des Capici Bascha Jusuf Aga über Bukarest und Tergovist“ gegen

<sup>8</sup> Voyages du Sr. A de la Motraye en Europe, Asie et Afrique II. 210.

<sup>9</sup> Krones, Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczi's II. Archiv für österreich. Geschichte 42. und 43. Bd

<sup>10</sup> Anhang Nr. 1.

<sup>11</sup> Ebendas. Nr. 2.

Siebenbürgen zu reisen,<sup>12</sup> wurde in Wien noch besondere Nachricht erwartet über den Uebertritt auf österreichisches Gebiet und die beabsichtigte Route, und in diesem Sinne an Fleischmann Weisung ertheilt (16. September).<sup>13</sup> Gleiches wurde dem schwedischen Legationssekretär am Wiener Hof, Sternhökh bedeutet.<sup>14</sup> Fleischmann erhielt den Auftrag, dem wegen Contrahirung einer Geldanleihe damals in Konstantinopel weilenden Abgesandten des Königs, Grothausen, zu erklären, dass die kaiserliche Regierung annehme, der König werde durch Siebenbürgen, dann in der Richtung Grosswardein, Ofen, Niederösterreich reisen, da auf dieser Route die Beförderung und Einquartierung des königlichen Hofstaates ohne Schwierigkeiten erfolgen könne, Schlesien dagegen meiden, weil der Kaiser der Befürchtung Raum gebe, der König könnte daselbst von den nordischen Mächten angegriffen und damit Krieg in die kaiserlichen Lande getragen werden. Zum Beweise besondrer Freundschaft und Hochachtung gestatte der Kaiser nicht nur des Königs und des Hofstaates Durchzug, sondern auch den der ganzen Suite, doch müsse dieselbe des Unterhaltes wegen in 2 oder 3 Routen getrennt marschiren und wäre über dieselbe eine genaue Liste an den Hofkriegsrath einzusenden. Endlich wird Fleischmann beauftragt, den Zeitpunkt des Uebertrittes der Schweden auf österreichisches Gebiet zu melden und dafür zu sorgen, dass sich unter denselben keine politisch verdächtige Personen befänden.<sup>15</sup> Am 19. September wird an den commandirenden General in Siebenbürgen der Befehl befördert, derselbe wolle den König an der Landesgrenze empfangen, unter militärischen Ehren persönlich durch das Land geleiten, aber keinesfalls gestatten, dass der König den Weg durch Schlesien einschlage. Ausserdem wird als besonderer Kommissär zur Begleitung des Königs Feldmarschalllieutenant Graf Welczek angekündigt, für welchen, falls derselbe verspätet eintreffen sollte, Generalfeldwachtmeister Graf Tollet als Stellvertreter bestimmt wird. In vertraulicher Weise empfiehlt der Hofkriegsrath Steinville, die Durchreise der Schweden sorgfältig zu überwachen und namentlich den an „lutherischen Orthen“ zu erwartenden grossen Zulauf des Volkes zu verhüten.<sup>16</sup>

Von Deva aus berichtete Steinville am 25. September dem Hofkriegsrath, das Karl XII. in einigen Tagen von Demotika aufbrechen und, um sich mit den bisher zu Bender gestandenen beiläufig

<sup>12</sup> Ebendas. Nr. 4.

<sup>13</sup> Ebendas. Nr. 3.

<sup>14</sup> Ebendas. Nr. 4.

<sup>15</sup> Ebendas. Nr. 3.

<sup>16</sup> Ebendas. Nr. 4. Ebenso in der Instruktion für Welczek, Nr. 9.

800 Mann Schweden zu vereinigen, den Weg durch die Moldau nehmen werde. In der Folge erwies sich diese Meldung als falsch. Sobald Graf Steinville durch den Generalfeldwachtmeister Freiherrn von Tige Kunde von der Annäherung des Königs erhalten hatte, begab er sich nach Hermannstadt, um das Nöthige zum Empfang des Zuges im Lande zu veranlassen.<sup>17</sup>

Mit hofkriegsräthlichem Erlass vom 1. Oktober wurde Steinville direkt aufgetragen, den König nöthigen Falls darauf aufmerksam zu machen, dass der Kaiser ihm unter keiner Bedingung gestatten könne, einen Weg durch kaiserliches Gebiet zu nehmen, den er vorher der Regierung nicht angezeigt habe.<sup>18</sup> Die beruhigendsten Erklärungen gab hierauf am 18. Oktober der schwedische Legationssekretär Stiernhöck, versichernd, der König werde nicht durch Schlesien ziehen, nur wünsche er für seine Person unerkannt zu reisen und verzichte darum auf jedweden pomphaften Empfang durch die Behörden; die gewünschte Liste des Gefolges, welches sich auf etwa 1000 Mann belaufe, würde der kaiserlichen Regierung ehestens zugestellt werden. Betreffs der vom Hofkriegsrath im Gefolge vermutheten „verdächtigen Personen“ bemerkt Stiernhöck, „dass keine Ungern von denen, die an der jezo gedämpften Rebellion Theil gehabt“, sich dabei befänden.

Graf Welczek erhielt unter dem 22. Oktober eine ausführliche Instruktion, in welcher ihm genaue Ueberwachung des Schwedenkönigs und seines Gefolges zur Pflicht gemacht wurde, und die kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen wurden der Bedeutung des erwarteten Ereignisses entsprechend dislocirt.<sup>19</sup>

Unterdessen hatte der commandirende General die siebenbürgische Landesregierung, das königliche Gubernium in Hermannstadt aufgefordert, für den Empfang und den Unterhalt der Schweden während ihres Zuges durch Siebenbürgen die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Von Seite des Guberniums wurde der Gubernialrath Graf Michael Mikes zum Kommissär ernannt und damit betraut, den König Namens der Regierung an der Grenze zu empfangen und an Ort und Stelle die zum Empfang nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und es wurden sowohl dieser (unter dem 28. September), als auch der Kommissär Stephan Kornis, die Komitate (unter dem 3. Oktober), die Städte Kronstadt<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Ebendas. Nr. 5, 10. <sup>18</sup> Ebendas. Nr. 5. <sup>19</sup> Ebendas. Nr. 6, 9 und 14.

<sup>20</sup> Szilágyi Ferencz, *Zilah történelméből* (Franz Szilágyi, aus der Geschichte Zilah's, Pest 1870) S. 47. Die betreffenden Gubernialverordnungen sind enthalten in dem *Liber regius Hungaricus*, der die Gub. Verordnungen aus den Jahren 1710—1717 umfasst.

und Hermannstadt<sup>21</sup> von dem Anrücken der Schweden verständigt mit dem Beifügen, man möge denselben bezüglich der Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, Führung möglichste Förderung angedeihen lassen. Dem Ansinnen der Behörden wurde denn im vollsten Maasse entsprochen und für die Durchziehenden auf alle Art Unterstützung vorbereitet.<sup>22</sup> Graf Steinville begab sich nach Kronstadt, um den König, dessen Eintritt nach Siebenbürgen er hier erwartete, persönlich zu empfangen.<sup>23</sup> Gleichzeitige Kronstädter berichten darüber: „1714 den 21. Oktober kam der commandirende General von Siebenbürgen Graf Steinville in Kronstadt an und traf nebst dem hier bereits anwesenden Michael Mikes die Anstalten zum Empfang des Königs. Der erstere hatte 600 Reiter, Mikes dagegen 300 Szekler in Bereitschaft, dem König an die Gränze der Walachei entgegenzugehen und denselben mit dieser Mannschaft durch ganz Siebenbürgen zu begleiten. Die Wände der Zimmer des Rosenauer Pfarrhauses wurden mit persischen Teppichen bekleidet, dem König ein angemessenes Quartier zu gewähren, eine grosse Küche auf dem Markte dieses Ortes errichtet und ein Silberservice im Werth von 15000 Gulden vom commandirenden Generalen zur Besetzung der Tafel nach Rosenau geführt.“<sup>24</sup> Vom Hofkriegsrath erging am 23. Oktober an sämtliche Truppencommandanten in Ungarn der Befehl, dem dem schwedischen König beigegeben Graf Tollet, beziehungsweise Graf Welczek (auch Weltscheckh) dienstfertigst zu begegnen und den Durchzug auf jede Weise zu fördern.<sup>25</sup> Zugleich erhielt Graf Steinville zwei Marschrouten übersendet, auf welche das Gefolge zu

<sup>21</sup> Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, Aktenabtheilung Jahrgang 1714 Nr. 50.

<sup>22</sup> Unter welchem Eindruck diese Zurüstungen vor sich gingen, schildert uns ein gleichzeitiger Chronist, Lucas Colb (lebte 1680—1753, † als Pfarrer von Rosenau); er meldet: „Im Jahre 1714 wurde in Siebenbürgen eine grosse Bewegung verursacht, als man erfuhr, das Karl XII. der weltberühmte König in Schweden, der da bei Pultawa von den Moscovitern totaliter geschlagen wurde, sogar dass der König mit seinen wenigen Leuten unter den Türken Reterade suchen musste, — von Bender durch Siebenbürgen in sein Vaterland kehren würde. Der Kaiser verordnete, dass man zu des Königs Empfang in Siebenbürgen alle Anstalten machen sollte und ihn mit allem Proviand und Ehrenzeichen bewirthen und auf seiner Reise durch Siebenbürgen comitiren; aus welchen Ursachen selbst in unserem Burzenland bei Rosenau und Neustadt alles so war eingerichtet, als es der hohe Rang eines Königs erfordert. . .“ Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1838 S. 321.

<sup>23</sup> Anhang Nr. 10.

<sup>24</sup> Blätter a. a. O. 322.

<sup>25</sup> Anhang Nr. 7, 8.

vertheilen wäre; dabei wurde die Route Szilágyi-Somlyó, St. Margitha, Bestermín u. s. w. für den Fall einzubalten befohlen, wenn das ganze Gefolge in einem Zuge beisammen verbliebe.<sup>26</sup>

Entsprechend der von Wien erhaltenen Weisung, gab sich Graf Steinville Mühe durch Aussendung von Kundschaftern Karl's Route und Ankunft auszuforschen, aber vergeblich.<sup>27</sup>

Während Graf Steinville in Kronstadt auf Posten stand, der Vertreter der Landes-Regierung Graf Mikes zum Empfang bereit war und Stadt und Land der Ankunft Karl XII. harrete, passierte dieser unerkannt den Rothenthurmpass. Nachdem die finanziellen Schwierigkeiten durch Contrahirung von Darlehen in Konstantinopel bei dem englischen Kaufmann Cooke und dem französischen Gesandten Desalleurs überwunden waren, und die Pforte ein Ehrengelerte bis zur siebenbürgischen Grenze beigelegt hatte, war er am 1. Oktober von Demotika aufgebrochen;<sup>28</sup> der Zug bestehend aus 300 Pferden und 60 Wagen. Der König reiste, dem Rath des holsteinischen Bevollmächtigten bei der Pforte, Fabrice, entsprechend, verkleidet. Als dieser nämlich befragt wurde, wie es anzustellen sei, damit der König auf der Reise nicht erkannt werde, rieth Fabrice, er solle eine schwarze Perrücke von Grothusen nehmen, eine Nachtmütze und einen Schlafrock anlegen, unterwegs die besten Gasthäuser wählen, oft Wein begehren, viel trinken, sich fleissig an hübsche Wirthinnen oder Mädchen machen, sich bequem machen in Pantoffeln und Schlafrock, gut essen und lange schlafen, so wolle er dafür aufkommen, dass in ganz Europa Niemand in ihm Karl König von Schweden erkennen werde.<sup>29</sup> Am 24. Oktober passierte Karl die Donau,<sup>30</sup> am 4. November erreichte er Pitescht.

<sup>26</sup> Ebendas. Nr. 11.

<sup>27</sup> Voyages u. s. w. 227. — Archiv der Stadt Kronstadt III. B. 27. Die Stadtrechnung des Georg Czak a Rosenfeld enthält zum Jahr 1714 u. A. folgende Ausgabsposten: Zahle dem Gross Andres, dass er wegen des Königs von Schweden nach Bukarest gehet die Strasse Gulden 7. — Zahle dem Jorka István bei Occasion des Schwedischen Königs Ankunft Explorirung in Wallachei verschickt worden undt drüber sein Pferd eingebüsst Gulden 15.

<sup>28</sup> Anhang Nr. 7 — Voyages u. s. w. 214.

<sup>29</sup> Voyages u. s. w. 217. — Lundblad a. a. O. II. 214.

<sup>30</sup> Anhang Nr. 12. Im Aktenstück steht: 13. Oktober. Dies ist wohl der 13. Oktober julianischen Kalenders, also der 24. Oktober gregorianischen Kalenders; Karl hätte sonst zum Zurücklegen der längern und beschwerlichern Strecke Demotika-Donau höchstens 13 Tage, für die ungleich kürzere Strecke Donau-Pitescht dagegen 21 Tage gebraucht.

Hier wartete er das Eintreffen der vom General Steinville ausgeliehenen 50000 Gulden ab, um die er einen Beamten nach Kronstadt geschickt hatte,<sup>31</sup> und theilte sein Gefolge in Abtheilungen unter gewisse Generalspersonen, die Commando und Titel von Hauptmännern erhielten, gab jedem Anführer eine Instruktion, nach welcher er die Reise über Hermannstadt durch Ungarn, Oesterreich und Deutschland nach Stralsund fortsetzen sollte. „Seine Majestät begaben sich — so berichtet von Rosen — noch am nämlichen Tage nach einem Landgute, das eine halbe Meile von der Landstrasse entfernt lag. Seine Begleiter dorthin waren der General Poniatowski, Graf Thure Bielcke, damals Generaladjutant, Obrist Bosquet, damals Obristlieutenant, Obrist Buddenbrook, damals Major der Garde, der Gardekapitän Adlerfelt, der Obrist Düring, der bei der Belagerung von Stralsund fiel, damals Kapitän, Generalmajor von Rosen, damals Generaladjutant, des Königs Kammerdiener Melchior Neumann, der Dolmetscher Baptista Savari, zwei Lakaien und zwei Stallknechte. Als der König sich hier zwei Tage aufgehalten hatte, und das Gefolge aus Pitescht aufgebrochen war, fertigte er am Abend vor seiner Abreise aus dem Predigerhause den Obrist Buddenbrock, den Kammerdiener Neumann, den Dolmetscher Savari und einen Lakaien auf Belgrad ab, damit sie die Reise ohne Aufenthalt fortsetzen möchten. In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober (gregorianisch 6. und 7. November) begab sich Se. Majestät verkleidet, nur von Düring und Rosen begleitet, unter den Namen der drei schwedischen Kapitäne Peter Frisch, Johann Palm und Erik Ungarn<sup>32</sup> ohne Wegweiser auf den Weg, jeder von ihnen noch ein Handpferd führend. Die Reise sollte direkt nach der kaiserlichen Festung Rothenthurm gehen, und waren alle drei mit gehörigen, im Namen Sr. Majestät vom damaligen Kanzleirath Feif ausgefertigten Pässen versehen. Im Predigerhause wurden der General Poniatowski als Obristlieutenant,<sup>33</sup> die übrigen Offiziere aber als Kapitäne hinterlassen mit der Weisung, Sr. Majestät am nächsten Tage mit den beiden Dienern zu folgen. Der König setzte seine Reise unaufhaltlich fort, erreichte aber doch Rothenthurm erst am 28. (9. November) in der Morgenstunde; denn da er sich keines Wegweisers bedienen wollte, so verirrten die drei

<sup>31</sup> Sarauw a. a. O. 307. — Szilagyi a. a. O. S. 47 nach einer Mittheilung des Sekretärs der schwedischen Gesandtschaft Karl Burenstam. — Anhang Nr. 15.

<sup>32</sup> Nach Lundblad a. a. O. 421: Erich von Ungarn.

<sup>33</sup> Anhang Nr. 13.

Reisenden sich in dem grossen Walde, den sie durchziehen mussten, und lange hätten sie hier noch umherwandern können, wenn sie nicht am Abend des 26. an eine Frohnstelle gekommen wären und hier einige Auskunft erhalten, wohin sie sich zu wenden hätten, um die grosse Landstrasse nach Rothenthurm zu erreichen. Obgleich es nun bis an die Landstrasse noch  $4\frac{1}{2}$  Meilen waren, so wollte doch der König wiederum keinen Wegweiser haben, in der Hoffnung den Weg allein zu finden, und setzte in der Nacht die Reise auf den unwegsamen Pfaden fort. Die Reisenden hatten aber nur einen schmalen Fusssteig zur Richtschnur, und obgleich sowohl der König selbst als seine Gefährten zu Fuss gingen, um den Weg nicht zu verfehlen, so kamen sie doch wieder vom rechten Pfade ab und irrten bis 3 Uhr Morgens umher, da man glücklicherweise ein kleines Feuer entdeckte, an welchem ein Schweinherde eingeschlafen war. Dieser berichtete, es wären noch an 2 Meilen zur Landstrasse und war willig, sie für Geld dahin zu geleiten. So erreichte man am Morgen des 27. die Landstrasse, und nachdem der König hier gehört, es sei noch 9 Meilen von hier nach Rothenthurm, ging die Reise nur mit Gewalt weiter. Abends in dem kleinen Flecken Kenin (j. Kinen) am Fusse der siebenbürgischen Alpen angekommen, verfügte Se. Majestät sich hier zur Ruhe bis 12 Uhr. Damit Niemand den Standesunterschied unter den drei Reisekameraden merken sollte, wurde jede Devotion vor der Majestät bei Seite gelegt; sie nannten sich unter einander nach ihren Pässen, wechselten von 2 Stunden zu 2 Stunden im Wachhalten, und der König sattelte gleich den anderen seine Pferde selbst auf und wieder ab. Nach eingezogener Nachricht, wieweit noch Rothenthurm entfernt sei, begab Se. Majestät sich von Düring begleitet in der Nacht um 12 Uhr trotz aller Gegenvorstellung auf den Weg durch den schmalen Gebirgspass, von zwei Fackelträgern geleitet. Rosen hatte er mit der Ordre zurückgelassen, ihm 4 Stunden später zu folgen und immer auf den Fersen zu bleiben. So erreichten Se. Majestät Hermannstadt glücklich am 28. (8. November) Vormittags 11 Uhr, reisten aber gleich weiter, geführt von 2 Postillonen. Kapitän Düring, der an so gewaltige Reittouren nicht gewohnt war, wurde zwischen dieser Stadt und der nächsten Poststation so angegriffen, dass er ohnmächtig vom Pferde sank, erholte sich jedoch wieder, als der König und die beiden Postillons ihn an ein nahes Wasser trugen und hier erquickten. Da aber nicht zu vermuthen war, er werde

die scharfen Ritte gleich vertragen können, so hinterliess ihn der König mit dem besten Postillon in der Hoffnung, er werde vielleicht später folgen können, und setzte selbst mit dem zweiten Postillon die Reise fort. Wegen des unerwarteten Aufenthaltes war aber die Nacht eingebrochen, und der Postillon, welcher den König führte, gerieth auf einen Abweg, so dass Düring vor Sr. Majestät auf der nächsten Station anlangte.<sup>34</sup> Ueber Karl's weitere Reise durch Siebenbürgen wissen wir, dass er Klausenburg berührt hat<sup>35</sup> und von hier über Zilah (Abreise am 10. November) und Szilágy-Somlyó gereist ist; in der Nähe des letztgenannten Ortes fuhr er am 10. November spät Abends an dem seiner Zeit zum Begleiter des Königs bestimmten Feldmarschalllieutenant Graf Welczek vorbei, ohne von diesem sofort erkannt zu werden.<sup>36</sup> In grösster Eile ging es weiter über Ofen, Wien, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Hanau, Kassel, Göttingen, Braunschweig, Güstrow, Loitz und Tribsen nach Stralsund, wo er in der Nacht vom 21. auf den 22. November eintraf.

Von Karl's Mannschaft waren, bevor er noch ernstlich an das Verlassen des türkischen Bodens dachte, grössere und kleinere Trupps, auch einzelne Offiziere durch Siebenbürgen gezogen. Die ersten Durchzügler erschienen schon im Jahre 1710, wenigstens ist zu diesem Jahr folgende Widmung in das Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Augsb. Conf. zu Honigberg bei Kronstadt

---

<sup>34</sup> So berichtet uns Rosen. Lundblad a. a. O. II. 422 Anm. 2., hieraus Transsilvania 1840 S. 145 ff. und Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1858 23 ff. Der einzige Begleiter Karl's auf der abenteuerlichen Reise, auf welcher ein Weg von 286 Meilen in 14 Tagen zurückgelegt wurde, Düring fiel bald in den Gefechten auf der Insel Rügen; Rosen hinterliess in seinen Papieren Dasjenige, was ihm von Düring erzählt worden war. — In Grossau bei Hermannstadt hat sich eine Kupferplatte mit Abdrücken schwedischer Münzstempel erhalten, welche von Karl dem XII. an Zahlungsstatt dort gelassen worden sein soll. Dies scheint um so glaubwürdiger, als die Münzabdrücke zweifellos echt sind. — Voltaire, *histoire de Charles XII.* hat keinen quellenmässigen Werth. Siehe hierüber Zinkeisen a. a. O. S. 381 Anm. 1. Lundblad a. a. O. 421 Anm. 3. — Der sonst gut unterrichtete erste Dolmetsch und Kanzler des holländischen Gesandten bei der Pforte Grafen Colyer, Theyls, nimmt von der Reise nur mit wenigen Worten Notiz (a. a. O. S. 167, 172). — Die Benützung Lundblad's verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Officials Simon Laschitzer, welcher mir das genannte Werk aus Wien vermittelt hat.

<sup>35</sup> Szilágyi a. a. O. S. 52 f.

<sup>36</sup> Ebendas. S. 54. nach einer Mittheilung des Legationssekretärs Burenstam. Den Weg durch Siebenbürgen vom Rothenthurm bis Zilah hatte er also in der Zeit vom 8. bis 10. November zurückgelegt.

eingetragen: „Legata. 1710 schenkten die durchpassirenden Schweden Geld bey die hiesige Kirche, woraus der Altar ist gemacht worden.“ Später passierten abermals Schweden die Gemeinde, denn auf demselben Blatte des Kirchenbuches steht: 171? ist auch das Positiv aus dem Legat Gustavi Soldan eines schwedischen Offiziers gemacht worden.“<sup>37</sup> Gegen Ende des Jahres 1711 zog Andreas Heldmann aus Hermannstadt mit einem schwedischen Offizier nach Schweden.<sup>38</sup> Vor dem Jahre 1713 sind Schweden auch durch Kronstadt gereist; sie wussten nur Rühmlisches zu erzählen über den dortigen lutherischen Gottesdienst und über die Gastfreundschaft der Kronstädter.<sup>39</sup> Nach Karl's Gefangennahme zu Bender (11 Februar 1713) zogen sich viele seiner Leute nach

<sup>37</sup> Nach dankenswerther Mittheilung Herrn Pfarrers Friedrich Haupt.

<sup>38</sup> Johann Seiverts Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten S. 147. Dass Heldmann nicht gelegentlich der Durchreise Karl XII. mitgezogen sei, wie Schmeizel (Entwurf der vornehmsten Begebenheiten, die sich in Siebenbürgen von 1700 bis 1747 zugetragen haben; Soterius Manusc. VI. Bruckenthal'sches Museum) und darnach Felmer (Annotat. ad notitiam rerum patriar.) berichtet, geht daraus hervor, dass Schmeizel mit Heldmann in Schweden gesprochen hat, Schmeizel's Reise nach Schweden und Rückkehr aber in das Jahr 1713 fällt. — Schmeizel schreibt a. a. O. S. 59 zum Jahr 1714: „Dieses geschah zu eben der Zeit als der König von Schweden mit dem Rest seiner Völker aus der Wallachey theils bey Törtzburg über Cronstadt, theils über den Rothen Thurm bey Herrmannstadt (wie wohl vor seine Person incognito) durch Siebenbürgen und Ungarn seine Retour nach Deutschland gehalten, bey welcher Gelegenheit ein junger Mensch aus Herrmannstadt Namens Heldmann sich bereden lassen von einem Officier mit zu gehen, welcher nach der Hand sein Glück in Upsal gefunden, auch magister seu lector linguae germanicae et auctionator regius geworden, wo er hoc anno (d. i. 1747) noch lebet. Er hat 1726 eine geschickte Dissertation de origine septem castrensiurn Transsilvaniae Germanorum publice gehalten, darinnen er denen Schweden eine gar gute Nachricht von unserer Nation ertheilet hat, ob er gleich die Hypothesis de origine nostratum a Gothis nicht annehmen wollen, sondern in via trita fort gewandert. Dem sey wie ihm wolle, er hat eine löbliche Probe abgelegt de obligatione erga patriam suam.“

<sup>39</sup> Schmeizel, de statu ecclesiae Lutheranorum in Transsilvania S. 69 Anm. 14: „Non possum non, quia hic adiciam iudicium Suecorum nonnullorum, qui occasione demorationis Caroli regis in vicina Moldavia Benderae Coronam subinde advolarunt, sacrisque nostris interfuerunt saepe reducesque in patriam facti mihi anno 1713 in Suecia subsistenti narrarunt, Lutheranos Transilvanos singulari devotione in cultu publico omnibus reliquis Lutheranis, quos illi viderint, merito palmam praeripere nec laudare satis poterant, Coronensium hospitalitatem erga Suecos religionis confessione sibi addictos. Reliqua silentio involvo, ne affectui aliquid dare videar.“

Kronstadt zurück.<sup>40</sup> Professor Magister Wirfel aus Greifswald in Begleitung zweier schwedischer Offiziere verliessen die Stadt nach achttägigem Aufenthalt am 13. März 1713.<sup>41</sup> Das ganze Jahr 1714 hindurch bewegten sich einzelne oder Trupps Schweden durch das Land.<sup>42</sup> Stanislaus von Polen verliess am 30. Mai mit 50 schwedischen Offizieren Kronstadt.<sup>43</sup> Am zahlreichsten rückten die Schweden in der ersten Hälfte November an und unter ihnen wurde der König gesucht.<sup>44</sup> Nach den Aufzeichnungen des damaligen Kronstädter Stadtpredigers Daniel Fronius trafen durch den Törzburger Pass in Rosenau ein „am 9. November 1714 zuerst eine, wie es hiess, 300 Mann starke Abtheilung Schweden, welche sich gleich weiter nach Heldsdorf begab. Die zweite Abtheilung folgte am folgenden Tage nach, gleichfalls in 300 Mann bestehend; und am 11. November erschien daselbst auch die dritte Abtheilung mit dem Hofprediger Karl Sternelle, welcher auch in die Stadt fuhr, den Stadtpfarrer sowie den Stadtprediger Daniel Fronius zu besuchen. An dem nämlichen Tage wurde den in die Stadt gekommenen Schweden auf den Wunsch des Hofkanzlers Baron Molern“<sup>45</sup> in der grossen Kirche vom Stadtpfarrer Paul Neidel in

<sup>40</sup> Schmeizel Entwurf S. 50: „Da aber der König in Schweden Carolus XII. seit der anni 1709 fatalen Schlacht bey Pultawa sich mit dem Rest seiner Völcker in der Moldau bey Bender aufgehalten und dieses Jahr (1713) von den Türken und Tartaren feindlich angehalten und gefangen weggeführt worde so habenn, sich viele von seinen Leuthen hoc anno nach Cronstadt reteriert, ja die gantze Zeit über sind beständig Schwedische Herren ab und zugereiset, wie denn auch ein Graf Torstenson daselbst gestorben und in die grosse Kirche begraben worden.“

<sup>41</sup> Nach gleichzeitigen Tagebüchern. Blätter a. a. O. S. 322.

<sup>42</sup> Archiv der Stadt Kronstadt III. B. 27. Die Stadtrechnung des Georg Czak a Rosenfeld enthält zum Jahr 1714 folgende Ausgabsposten:

„5. Januar. Zahle dem Nachreutter, dass er mit einem Schweden bis Sarkany gehet 60 Denar; zahle dem Kesulitze dass er mit einem Schweden auf Verlangen Herrn Generalns biß Sarkany gehet 60 Denar; -zahle dem Dumitru Nachreutter, als er mit einem Schweden biss Neu Mark gangen Gulden 1.

13. Februar. Zahle dem Kesulitze, dass er mit einem Schweden biß Varsarhely gehet Gulden 1.

11 Juni. Kommen die armen Gefangenen aus Türkay, gebe selbigen auf Befehl in Brott Gulden 1.32 Den., Käse pro 96 Denar = Gulden 2.28 Denar.

25. September Zahle einem Wallachen Waszi Kessulecz, dass er mit dem Schwedischen Hoff Cantzler biß Fogaras gehet 60 Denar.

Herr Archivar Friedrich Stenner hat mir diese einschlägigen Daten in gefälligster Weise zur Verfügung gestellt.

<sup>43</sup> Zinkeisen a. a. O. 453. Anhang Nr. 6. Blätter a. a. O. 322.

<sup>44</sup> Blätter a. a. O. 321 f. <sup>45</sup> Ebendas. a. a. O. 322.

hochdeutscher Sprache gepredigt.<sup>46</sup> Am 12. November folgte die vierte, am 13. November zog die fünfte und letzte Abtheilung durch Weidenbach. Die ganze beiläufig aus 1500 Schweden bestandene Mannschaft, meist Offiziere und Männer von hohem Range sowie Polen, Türken, Tartaren und Juden hatten ihre Nachtstationen zu Rosenau, Heldsdorf und Nussbach, wo sie bloss gegen schriftliche Empfangsbestätigung gepflegt wurden. General Sparre und Graf Torstenson und eine Anzahl schwedischer Geistlicher werden von gleichzeitigen Chronisten namentlich aus der Reihe der Ankömmlinge genannt.<sup>47</sup> Um diese Zeit erreichten Kronstadt auch der holsteinische Bevollmächtigte Fabrice und der Kaufmann de la Motraye. Dieselben waren am 26. Oktober nach Bukarest, am 27. Nachmittag 3 Uhr nach Tergovist gekommen. Die Ortschaften Kouca (j. Rukaru, unweit der siebenbürgischen Grenze) und Rosenau passirend kamen sie am 19. November in Kronstadt an,<sup>48</sup> „der gut befestigten Stadt, stark bevölkert mit Magyaren, echten Sachsen, Deutschen und einigen walachischen und bulgarischen Flüchtlingen“. Die Behörden, welche nach ihrer eigenen Aussage vom Kaiser den Auftrag erhalten, den König von Schweden mit denselben Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche sie dem Kaiser

<sup>46</sup> Ebendas. 322, nach Lucas Colb's Bericht. Bekanntlich wurde damals, wie dies noch heute in einigen sächsischen Gemeinden der Fall ist, in den evangelisch-lutherischen Kirchen der Sachsen im sächsischen Dialekt gepredigt.

Josef Teutsch (lebte 1702—1770) berichtet in seiner „kurzgefassten Jahrgeschichte von Siebenbürgen“ zum Jahre 1714:

„Die 9. bis 15. November gehen die Schweden mit ihrem König Karl XII. durch Burzenland nach ihrem Vaterland zu. Den Officieren predigte Herr Paulus Neidel in hochdeutscher Sprache am 11. November“.

<sup>47</sup> Ebendas 322. Hier werden genannt: M. Magnus Aurivillius, pastor Hollmensis Marianus, serenissimae Majestatis a sacris prim. et confessionarius. 2) M. Carolus Sternelle, pastor aulicus seu dero kön. Majestät Trabantenpriester. 3) M. Petrus Brenner, praepositus et pastor ordinarius. 4) M. Ericus Agrivillius Suecus pastor Hermogenensis. 5) Nicolaus Ursinus Finlandensis, pastor inclyti regiminis equestris Carol. 6) M. Johannes Hedenius notarius consistorialis castrensis. 7) Johannes Waltchier pastor Calentinus. Laurentius Lennaeus pastor Hudingensis. 9) Laurentius Norbeck, pastor regiminis Schönfeld. 10) Petrus Wettermann pastor Hitemsvigensis. 11) Laurentius Tursenius vocatus pastor Schletsugensis. 12) Johannes Sevallius regiminis legionis Wesmanicae pastor ordinarius.

<sup>48</sup> Voyages a. a. O. S. 226 wird berichtet, sie hätten die drei grossen Ortschaften Crisonlitz, Scala und Rosnau passiert und hierauf den letzten Ort auf walachischem Gebiet Rouca erreicht. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor. Auch wird von de la Motraye nach dem julianischen Kalender datirt: Ankunft in Bukarest am 15., Tergovist 16. Oktober, Kronstadt 8. November.

erwiesen, wenn er in Person reise, waren sehr befremdet, zu erfahren, dass der König unter allen Umständen incognito reisen wolle. Fabrice erhielt in seiner Wohnung Besuche der Spitzen der Kronstädter Gesellschaft und auf den Strassen waren die Reisenden Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Am 29. November traten dieselben die Weiterreise gegen Hermannstadt an und begegneten auf der zweiten Poststation einem österreichischen Offizier, der von Steinville ausgesendet worden war, Erkundigungen einzuziehen über die Reise des Königs und den Zeitpunkt, wann derselbe die Landesgrenzen überschreiten werde. Kaum hatten Fabrice und Motraye in Hermannstadt Quartier genommen, als auch schon die Behörde sich Gewissheit verschaffen wollte über die Personen der Angekommenen, die man für Schweden hielt. Angesehene Leute der Stadt besuchten Fabrice und drückten bei dieser Gelegenheit „ihre Verehrung für einen Fürsten aus, welchen sie für einen zweiten Gustav Adolph oder für eine der hervorragendsten Stützen des Protestantismus hielten“. Während Fabrice dem Bürgermeister Johann Hossman von Rothenfels den Besuch erwiederte, traf ein Kurier des Baron Görtz, ersten Ministers von Holstein, mit Briefen ein, in Folge dessen Fabrice die Stadt verliess, um sich nach einigen Stunden unterwegs mit Baron Görtz zu begegnen; in Gemeinschaft mit letzterem ward die Reise über Weissenburg (Karlsburg), Klausenburg (2. December), Debreczin (4. Dec.) nach Wien fortgesetzt (Ankunft am 10. Dec.).<sup>49</sup> Weit langsamer als Karl XII. und die Diplomaten Görtz und Fabrice kamen Officiere und Mannschaft vorwärts. Nach einer vom 8. November 1714 aus Kronstadt datirten Marsch-Route zogen die schwedischen Soldaten über Rosenau, Heldsdorf, Nussbach, Vargyas, Sommerburg, Reps, Deutsch-Kreutz, Schaas, Zuckmantel, Szent-Gerlicze, Mezö-Band, Méhes, Mocs, Válaszut, Doboka, Hidálmás, Zilah nach Szilágyi-Somlyó.<sup>50</sup> Aller Orten wurde ihnen die weitestgehende Unterstützung zu Theil.<sup>51</sup> Nach lang-

<sup>49</sup> Voyages u. s. w. 226 ff.

<sup>50</sup> Szilágyi a. a. O. S. 47 Anm. 41, nach einer Mittheilung Burenstam's. Das Maros-Keresztur zwischen Reps und Schaas ist jedenfalls falsch gedeutet, und ist richtig: Deutsch-Kreuz zu lesen. — Blätter a. a. O. 323.

<sup>51</sup> Lucas Colb. erzählt: „Indessen wurden seine Minister und andere Leute in Burzenland und anderen Oertern splendide tractieret. . .“ Blätter a. a. O. 322 Die Ausgaben Kronstadts beliefen sich auf 1648 Gulden 50 Kreuzer.

In Repser Rechnungen finden sich folgende Ausgabeposten: „Item als 1714 Seiner k. Majestät auß Schweden Troupen auß Túrkey heraus marchireten, werden auf Befehl eines löbl. Krieges- und Landescommissariath einige Stücke Vieh geschlachtet

wieriger Wanderung kamen auch sie (im Sommer 1715) nach Stralsund.<sup>52</sup>

Es lag nahe, dass sich gar bald Tradition und Sage<sup>53</sup> des merkwürdigen Ereignisses bemächtigten, welches die Zeitgenossen

und Schaafe, wovon die Häute versilbert worden und ertragen samt etwa wenigen Fleisch so hievon verkauft worden, in einer Summa Ungar. Gulden 117. 14 Denar. — 26. Sept. Auff S. M. Königs auß Schweden Troupen und Offizier ration auff Befehl k. Obercommissär et dominorum officialium in Hermannstadt zwei 40 Fass alten walachischen (? vom Abschreiber selbst bezweifelt) Wein und allerhand Gewürtz Ung. G. 151. 38 Den. — 21. Nov. Für Bier nach Kobor so beim Schwedischen Durchmarsch Ung. G. 34. 24 Den. — Item nach Sombor für Bier auf besagte Noth Ung. Gulden 19. 20 Denar — 22. Dec. Herrn Regio (scil. iudici) unterschiedliche erogationes beim schwedichen March u. s. w. Ung. G. 27. 45 Den. Dito Herrn sedis iudici für Brodt und Puika (d. i. Truthahn) auf die Schwedische Officier G. 9. 84 Den. Frau Bürgermeisterin für Kost rabisch (d. i. Rechnung) auff die Schweden und Nuß Pflaumen und andere Confecten G. 8. 40 Denar. 3 Schwein auf Schwedische ration und etlich Centner Schaafffleisch G. 9. 8 Den. 3. Okt. Herrn Martino Volf Coronam Gewürtz und Wein auf des Schwedischen Königs durch march . . . G. 1. 10. Den.“ Blätter a. a. O. 85.

Aus Hermannstädter Rechnungen sind folgende Posten entnommen: 2. Oktober 1714. Auf Befehl des Herrn consulis empfangene 12. Küb. Kobren, welche auff Ration des Schwedischen Königs gebeitelt undt Ihre Excellenz dem commandirenden Generalen mit nacher Kronstadt gegeben worden . . .“ (Hermannst. Magazinsrechnung). — 4. Nov. sint von den Schweden oder holsteinische Jagermeister nebst noch sechs Persohnen angelanget, habe ihnen auf den Tag gegeben ein weiss undt ein Gesint Brodt, Fleisch lib. 7, Wein  $\frac{2}{3}$  á denar 12. Tragt aus in drey tag Gulden 2. Den. 43. (Villikatsrechnung). — 6. Nov. Merten Herbert hat einem schwedischen Officier den Weg nach Csanad gewiesen Den. 24. — 13. Dec.

Herr Leonhardus Löw Marckrichter vor 2 Küb.  $\frac{2}{4}$  Mehl, welches gegen den Durch March des Königes in Schweden gemacht worden. 7 f. 50 Den. Eodem Herr Georgius Zeiverd auch vor 22 Küb. dergleichen Mehl 60 f. (Konsularrechnung).

Die Kongregation des Mittelszolnoker Komitates beschloss in ihrer Sitzung vom 11. Okt. bereitzuhalten: 1. 300 Kübel Hafer, von welchen 20 Kübel Gerste sein können; 200 Wagen Heu; 140 Kübel Weizen; 60 Wagen „pro vectura; 6 Eimer Schmalz; 6 Eimer Honig; 300 Hühner; 50 Gänse; 10 Truthühner; 40 Enten; 2000 Eier; 3 fette Schweine; 2 Kälber; 10 Hammel; 1 guten und alten Speck; 6 Fass Wein; jedes zu 40 Eimer; ferner eine Anzahl Fische und Vögel. Szilagyí a. a. O. 51.

<sup>52</sup> Lundblad a. a. O. II. 422 Anm. 1.

<sup>53</sup> In Kronstadt ging die Rede, Karl XII habe noch von türkischem Boden aus incognito einen Abstecher in die Stadt gemacht und sei der evangelische Pfarrer ersucht worden, in hochdeutscher Sprache zu predigen. Schmeizel Entwurf u. s. w. S. 50. — Wie Herr Pfarrer Riemer aus Heldsdorf mir freundlichst mitgetheilt hat, geht die Sage, Karl XII. habe daselbst das Abendmahl em-

Karl XII. in Staunen versetzte; wurde ja erst spät das Geheimniss gelüftet, welchen Weg er genommen. Hier und dort glaubte man ihn gesehen und noch in der ersten Hälfte November wurde in Kronstadt seiner Person nachgespürt. Unter 24. November wird Graf Steinville vom Hofkriegsrath „zur geheimben Nachricht“ mitgetheilt, das der König über Hermannstadt und auch in Wien unerkant „durchpassiret“ sei.<sup>54</sup>

## Anhang.

Die Texte der unter Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 10, 12, 13 und 15 mitgetheilten Erlässe des Hofkriegsrathes in Wien sind den unter der betreffenden Signatur in der Registratur des k. k. Militärcommando's zu Hermannstadt aufbewahrten Originalen entnommen. Den unter Nr. 3, 6, 8, 9 und 11 mitgetheilten Texten liegen Abschriften zu Grunde, welche in der Kanzlei des Hofkriegsrathes gleichzeitig angefertigt worden sind, während Nr. 14 aus der Kanzlei des Hermannstädter General-Commando's stammt; auch diese Stücke befinden sich in der genannten Registratur. Alle Aktenstücke sind auf Papier geschrieben und haben Aktenformat. Nur der unter Nr. 10 abgedruckte Erlass ist in urkundlicher Form ausgestellt und innen mit aufgedrücktem Siegel versehen.

Dem k. k. Militärcommando zu Hermannstadt, den Herren Unterintendant Merz und Official Niederreiter statue ich hiermit meinen ergebensten Dank ab für die Zuvorkommenheit mit welcher mir das Arbeiten in der Registratur gestattet, beziehungsweise gefördert wurde.

pfangen und hiefür die Altarblätter mit Gemälden aus der Leidensgeschichte Jesu der Kirche geschenkt; ein vor wenigen Jahren abgetragenes Haus wurde als die Schmiede bezeichnet, in welcher die Pferde des Königs beschlagen worden seien. — In Reps' erzählte man sich ebenfalls, der König habe daselbst das heilige Abendmahl empfangen und sei vom damaligen evangelischen Pfarrer Paul Figuli zu Tische geladen worden. Nach aufgehobener Tafel habe dieser unter dem Teller desselben einen Zettel (Billet) mit der Aufschrift gefunden: Beten Sie für den unglücklichen König von Schweden. Blätter a. a. O. S. 85. Müller, Siebenbürgische Sagen S. 294. — In Hermannstadt soll der König sogar einem Balle beigewohnt und mit einer Hermannstädterin getanzt haben! Transsilvania a. a. O. 150.

<sup>54</sup> Anhang Nr. 13

1. Hofkriegsrath an den commandirenden General in Siebenbürgen Stephan comte de Steinville.

Wien, 1714 Juli 14.

Signatur : 1714. 1. 28.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es wirdet vnß durch verschidene Nachrichten bestättiget, das des Königs in Schweden May. nunmehr nach ihren Königreich und Landen zurückkehren wollen, auch zu solchem Ende bey der Ottomanischen Porthen einen sogenannten Ferman oder Paßbrieff angesuechet haben, und stehet nicht minder aus allen Umständen zu muthmassen, dass Selbe sothane ihre Rückreyse durch die Kaÿs. Erb-Königreich und Lande nehmen werden; Nun kann man zwar nicht wohl dafürhalten, das hochgedachter König ohne vorläuffig-allhier thuender Ansuchung die Kaÿs. und Königl. territoria betretten würde, im Fall es aber gleichwohlen gegen besseres Verhoffen geschehen solte, und etwann, umb die annoch in Bender zum Theill befindliche Königl. Schwedische Suite desto füglicher an sich ziehen zu können der Eintritt in das Fürstenthumb Sibenbürgen erfolgen möchte, also hatte der Herr General der Cavalleria zwar Se. Königl. May. mit aller Höfflichkeit und Ehrerbietung zu empfangen, in allen praesidirten Pläzen, wo selbe hinkomben, oder passiren, die Stückhe [los] <sup>1</sup> zu lassen, Ihnen aller Orthen eine competante Wacht zu stellen, auch sowohl mit benöthigter Escorte, alsß all-anderer möglichster Beförderung zu bediennen, anbey aber eine höffliche Entschuldigung zu machen, das mehrernantem König, indeme Er unvermutheter Dingen, vnd wie gedacht, ohne seinen Durchzug behörig anzusuechen, komben wäre, aus Mangl benöthigter Ordre vom Hoff Sr. Königl. Würde nach nicht mit mehrerer Ehrenbezeugung begegnet wäre, weillen all-dasjenige, was der Herr General der Cavalleria bey seiner so ohnvermuth-alsß vnconcertirten Ankhunfft thette, bloss und allein von ihme selbst beschehen seÿe, westwegen derselbe dise vnser Ordre auf alle Weiß zu secretiren vnd in geheimb zuhalten, auch sofern sich ia der casus eraignen oder der Herr General der Cavalleria vmb die Einlass- und Passirung directe angegangen werden solte, vnß durch einen ohnverzüglichen abschickhenden Expressen davon Nachricht zuertheillen, sich aber in der gebenden Antworth in

<sup>1</sup> Loch im Original.

obigem Principio, das Er alle Wihltährigkheit für sich selbst anerbietete, zuhalten hat, worneben iedoch vermuthlich sich sovill Zeit eussern dörfte, das, ehe mehrerwähnter König aus dessen District abgehete, die weithere Instruction und Veranstaltung von hieraus anlangen kan, wormüt wir denselben der göttlichen Obhuete empfehlen. Wienn den 14<sup>ten</sup> July 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria  
 freundt- und dienstbefissene  
 der Röm. Kay. May.  
 Hoffkriegsraths Praesident,  
 Vicepraesident, und Räte.

*Verso Adresse:*

Dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Stephan comte de Steinville, der Röm. Kay. May. Hoffkriegsrath, Generaln der Cavalleria und bestelten Obristen vnserm Sonders freuntlich geliebt- und geehrten Herrn.

Weissenburg.

2. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 August 15.

*Signatur:* 1714. 1. 32.

Hoch- und Wohlgeborner.

Sonders freuntlich geliebter- und geehrter Herr General der Cavalleria, wür haben dessen beede Schreiben vom 30. passato vnd 2. dies auß Weissenburg wohl behändiget, vnd obschon gar wohl beschiehet, daß der Herr General der Cavalleria die denen benachbarten Türckhen beýbringende Aussprengungen, als ob man in dem Fürstenthumb Sibenbürgen die vnkatholische Bethäußer hinwecknehmnen wolte, beforderst aber deren authores zuergründten suche, so ist doch in disem Religionsgeschafft mit aller Behuethsambkeit vmbzugehen, vnd ohne grossen Fundament keine Thätigkeith anzuordnen.

Neben deme ist gar rühmblich geschehen, dass der Herr General der Cavalleria umb all durch die Militares etwan versuchende Einschwärzungen deren Mauthbahren Wahren den Anfang mit Eröff- und Visitirung seiner eigenen Regiments-Mundur beý der darinigen Gränz Mauth gemacht habe, auf welche Arth dann indifferent in allen dergleichen Begebenheiten fortzufahren sein wirdet, Vbrigens wollen wür es dermahlen beý der dem famosen Rauber Dimock und seinem Anhang ertheilten Gnad Be-

wenden lassen, auf welche jedoch besondern Obacht zu halten, mithin so fern ein oder anderer Lehrers in diesem Laster betreten würde, mit desto grösserem Rigor wider selbe zu verfahren wäre.

Sonsten dienen vnß dessen von denen orienthalischen Änderungen eingesendte Neuigkeiten zur gutten Nachricht, vnd obwohlen zuvermuthen stehet, dass des Königs in Schweden Mäy., wan selbe durch die Kay. Erbkingreich vnd Lande ihren Rückweg nehmen würden, ehender auf Peterwardein alß in Sibenbürgen eintreffen dörrften, so ist doch vngehindert dessen auff gutter Huth zu stehen, vnd in allen Fall dasienige zu beobachten, waß wür dem Herrn Generaln der Cavalleria jüngsthin dißfalls in einem Particular Rescript eventualiter bedeutet haben. Denselben benebens göttlicher Bewahrung empfehlend. Wienn den 15. august 1714.

Des Herrn Generaln der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse: wie bei Nr. 1.*

### *3. Hofkriegsrath an den österreichischen Residenten in Constantinopel Fleischmann (Auszug).*

*1714 September 16.*

*Signatur: 1714. 37.*

#### Extract

auß dem an den bey der ottomannischen Porthen stehenden Residenten Herrn Fleischmann untern 16<sup>ten</sup> September 1714 erlassenen hoffkriegsräthlichen Rescript.

Vbrigens stehen wir zwar an, ob bey Anlangung vnsers gegenwertigen Rescripts der Königl. Schwedische Envoÿe von Grot-hausen annoch in Constantinopl anwesend seÿn, es hette jedoch in allem Fall der Herr Resident ihme mit glimpflichen und höflichen Worthen zu bedeüten, das Sr. Kayserl. Mäjestät derselbe von Sr. königl. Schwedischen Mäjestät Vorhaben ihre Rückreiß durch dero Lande zu nehmen durch einen Expreßen allerunterthänigst berichtet, Selbe auch in der an ihne ertheilten allergnädigsten Antwoth herkommen lassen, das Sÿe bey ihrer vorigen Declaration und inbeständig fridtrüderlichen Willen gegen des Königs Mäjestät beharreten und derenthalben, das Selbe ihre Durchreiß durch die Kayserliche Erbkingreich und Lande nehmeten, ferrers bewilliget, anbey aber vermuthet hetten, das Se. Königs Mäjestät Jemanden vorläuffig hiehero abschickhen, und sowohl wegen des aigentlichen Eintritt in die disseitige Lande, und nehmenden Route als andern nöthigen Ver-

anstaltungen die Nothdurfft concertiren wurden, nachdeme aber solches biß hiehero nicht beschehen, so kunte der Herr Resident ihme von Grothausen ohnverhalten, das man dissorths zwar nicht vermthe, das der König in Schweden eine solche Route sich erwöhlen wolte, welche ihme sowohl unsicher und zu dem Endtzweckh in ihre aigene Lande zukomben beschwährlich, alß Sr. Kayserl. Mayestät bedenckhlich fallen, und Ihnen in Ihren Landen eine Weitschichtigkheit zueziehen kunte, mithin man dafür hielte, das Se. Königl. Mayestät, weillen Sÿe in Sibenbürgen einzutretten gesinnet, von dannen ihren Zug gegen Grosswardein und soforth auf Ofen auch soweiters in Niderössterreich zunehmen hetten, indeme auf diser Strassen neben der vollkombenen Sicherheit auch die Beförder- und Logirung der Königl. Hoffstatt weith thuenlicher zu bewürckhen wäre, worüber also sein von Grothausen Antworth zuvernehmen, und wie es die Umstände an Hand geben, weither zu vermelden wäre, wie Se. Kayserliche Mayestät in die Reyß durch Schlesien nicht einwilligen kunte, indeme einestheillß nicht ohne Grund angestanden wirdet, ob Se. Königl. Mayestät durch das Chursächsische oder Churbrandenburgische zu paßiren für ihre Sicherheit ermessen oder auch solche Passirung gestattet werden wurde, anderntheillß aber zu besorgen stunde, das die Nordische in voller Bewaffung stehende Mächten den König in dem Herzogthumb Schlesien selbstens aufsuechen und dardurch einen Krieg in denen Kayserl. aigenen Landen erweckhen möchten, welches Sr. Kayserl. Mayestät weder mit Bilichkheit zuezumuthen, noch von Ihnen eingestanden werden kan; sonsten wäre Ihme Grothausen ferrers zuvermelden, das Sr. Kayserl. Mayestät vorhero nur von Durchreiß Sr. Königl. Mayestät und dero Hoffstatt, nicht aber von der ganzen Suite und darunter begriffenen annoch beÿhabenden Troupen gemeldet worden, es wolten aber dieselbe zu noch mehrerer Bezeugung ihrer für des Königs-Persohn hegenden Freundschaft und Hochachtung auch den Durchzug für die gesambte Suite, jedoch dergestalten zuegeben, das Solche nach Proportion der Anzahl in 2. oder 3. Routen, wie es in allen solchen Fällen üblich und der Subsistenz halber nöthig abgetheilte marchiren thuen, weßwegen der Herr Resident eine Specification oder Fourier-Liste deren mit dem König kombenden Persohnen in numero et qualitate hiehero unverlängt einzusändten anbegehren und zugleich dahin antragen kan, damit vnß die eigentliche Zeit der Königl. Ankhunfft in dise Länder ohngesaumbt benachrichtiget werde, umb die er-

forderliche Veranstaltungen fürkehren, auch denjenigen, welcher in Nahmen Sr. Kayserl. Majestät den König zu empfangen und zu beglaitten hat, abschickhen zukönnen und obwohln man von des Königs Grossmüthigkeit ohne deme vergewisset wäre, das selbe kheine dissorths verdächtige Persohnen, welche nemblichen in denen Kayserl. Erblanden schon einige Ungelegenheiten angefangen oder gegen die man sich nichts Gutes versehen kunte, wissentlich mitnehmen wurden, so hette man doch für mehrere Verlässlichkeit zu seyn ermessen, sofern Ihro Königl. Majestät auch dises Ihrer gesambten Hoffstatt und Militaren scharffest verbiethen und untersagen liessen, dessen wir vnß dann allerdings versehen thetten; Worauß dann in compendio dise ganze Sache dahin ankombet, das dem König in Schweden der Durchzug durch dass Kayserl. erbländische Gebieth zwar gewilliget, selben auch darinnen alle Ehr und Willfähigkeit erweisen werden wirdet, hingegen der Zug über Grosswardein und Ofen in dass Niderösterreichische zu nehmen, von der Suite eine Specification einzusendten, solche nach Proportion in zweyen oder dreyen allhier anzaigende Routes abzuthellen, darbey alle dem hiesigen Hoff bedenkliche Persohnen abzuthuen, auf den Weg durch Schlesien aber keiner Dingen anzutragen oder zuezugeben und endlichen dises Alles sambt dem aigentlichen Aufbruch ohngesaumbt hiehero zu berichten seye, Weßwegen der Herr Resident auch hierinfallß an seiner bishero gezaigten guten Aufmerckhsambkeit und conduite nichts erwinden lassen, sondern das Geschäft mit aller Beflossenheit und Fürsichtigkheit dahin einzulaiten suchen wolle, damit selbes der Allerhöchsten Kayserl. Intention gemäss mit allseithiger Vergnügen geschlichtet und bewürckhet werde.

4. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 September 19.

*Signatur:* 1714. 37.

Hoch- und Wohlgebohrner

Sonders geehrter Herr General der Cavalleria.

Wir haben denselben zu erindern, wasmaßen vnß mittelß einer von dem Kayserlichen an der ottomannischen Porthen anwesenden Herrn Residenten Fleischmann untern 27<sup>ten</sup> passato abgestatteten Relation die verlässliche Nachricht eingeloffen, das des Königs in Schweden Majestät nunmehrö ehstens zu Dimatoca aufbrechen und ihren Zug unter türckischer Bedekhung des Capici Bascha Jusuf Aga über Bukarest und Tergovist nacher Sibenbürgen

nehmen und von dannen weithers durch die Kayserl. Erbkönigreich und Lande passieren wollen; Nun seynd wir diser Begebenheit halber in vnseren untern 14<sup>ten</sup> July jüngsthin erlassenen Rescript in der Hauptsach verstanden und können auch annoch der Zeit mit vollkombener Verlässlichkeit kheine Anstalt fürkehren, dieweillen von oder wegen des hochgedachten Königs biß dato dissfalß an dem alhiesigen Hoff nichts gebracht, noch weniger der aigentliche Zue concertiret worden, und wir also vnß veranlasset befunden die Nothdurfft sowohl an den alhiesigen Königl. Schwedischen Legations- oder Kommissions Secretair Sternhökh zu declariren, alß dem obgedachten Kayserl. Herrn Residenten durch einen Expreßen aufzugeben,<sup>1</sup> ein gleiches gegen den zu Constantinopl anwesenden Königl. Schwedischen Minister zu beobachten, wie solcher aus der copeylichen Anlag das mehrern zu entnehmen ist, nachdem aber gleichwohln sich leicht ergeben kunte, das villerwehnter König ganz ohnvermuthet in Sibenbürgen ankomben thette, so wären Selbe zwar ohnbedenklich einzulassen, auch von dem Herrn Generaln der Cavalleria an der Gränitz zu empfangen vnd alle distinguirte Ehrnbezeugungen mit Abfeyrung derer Stuckhen, Rührung des Spillß vnd Nehmung der Parolla, auch was deme sonsten anhängig, zu erweisen, und mit behöriger Wacht und Escorte zu bedienen, des ferrern Marches aber sich mit denen königl. Ministern zuvernehmen und das Geschafft eben auf diese Arth einzulaithen und zu schlichten, wie in dem obigen Extract der mehrbedeute Herr Resident Fleischmann instruiert und mit dem besagten Schwedischen Legations-Secretario verabredet worden, allermassen Se. Kayserl. Mayestat aus denen darinnen angeführten sehr wichtigen Vrsachen kheines Weges zuegeben können, das Se. Königl. Schwedische Mayestat Ihre Route nacher Schlesien quocunq̃ue modo nehmen solten; Neben deme verhoffen wir zwar, das entweder ein Schwedischer Minister zu weitherer Verhandlung diser Angelegenheit ehister Tügen hiehero komben oder wenigstens der obbelmte Legations-Secretarius Sternhök über die an seinen König durch vnsern obbedeuten Expreßen beschehene Vorstellung der Ihme allhier beschehenen Erklärung gnugsambe Belehrung und Vollmacht überkomben, auch dardurch der aigentliche Aufbruch und Eintritt in Kayserl. Lande bekant gemacht werden wirdet, in welchem Fall wir dem Herrn Generaln der Cavalleria ohnverlängt das weithere benachrichtigen, auch allerhöchst gedacht Se.

<sup>1</sup> *Siehe Nr. 3.*

Käyserl. Mayestät vnsern Mittelßrath und Feldmarschalleüthenandten Herrn Grafen von Wiltscheckh alß Käyserl. Beglaitungs-Commissarium entgegen schickhen wurden, es hat jedoch derselbe mitlerweill die Veranstaltung dahin zu machen, auch sich derenthalben mit dem Herrn Oberprouianth-Commissario Hann, an welchen die übliche Kameral-Verordnung schon nachfolgen wird, zu vernehmen, damit die Nothwendigkeiten zu Sr. Königl. Mayestät und Ihrer Hoffstatt Verpflegung herbeÿgeschaffet, ingleichen die erforderliche Wägen und Vorspann in dem Land eventualiter disponiret, auch die Route dergestaltet gefasset werde, auf das man, souill immer thuenlich das behörige Unterkomben finden möge, wie dann auch khein Bedenkhen obhanden ist, sofern Se. Königl. Mayestät auf ein oder ander befestigten oder Hauptorth eintreffen wurde, welche auf dero Verlangen sowohl alß die Trouppen zu zaigen seÿnd, und zumahn sich auf solche Weiß, wan nehmlichen der Eintritt und ferrern Marche nicht vorleüffig allhier ausfindig gemacht wirdet, vermuthlich zuergeben hat, das der obgedachte Herr Graf von Weltzek den König schwährlich in Sibenbürgen antreffen wurde, so hette der Herr General der Cavalleria in sothannen Fall Se. Königl. Mayestät den Herrn Generalfeldwachtmeister Grafen von Tollet solang zur Beglaitung und Bedienung zuezugeben, biß sich der mehrbemelte Graf von Weltzek darbey einfinden thuet, durch das Land aber wären solche von Ihme Herrn Generaln der Cavalleria selbsten zu beglaiten.

Dises ist nun dasjenige, was wir demselben derzeit durch gegenwertige aigene Staffettam in dem obangemerckhten Geschäfft an die Hand geben können, vnß darinnen aber zugleich hauptsächlichen auf dessen Prudenz, Fürsichtigkeit und Conduite versehen vnd also allein dises mitanfügen wollen, das, sobald derselbe von des Königs Anzug durch die Wallacheÿ die Nachricht, welche einzuholen selber ohne deme besorget seÿn wirdet, erlanget oder Ihme solche durch vorausbeschehende Abschickhung eines Türckischen oder Schwedischen Officiers ertheillet wurde, vnß es also gleich durch aigene Staffettam berichtet, da aber der König wirklich in dass Käyserl. Territorium eingetretten, oder die Marchroute abgeglichen worden, vnß es durch einen Expresen kundgemacht werde, worbey der Herr General der Cavalleria. 70. 384. sowohl für Seine Persohn auff des vill be-  
128. 366. 243. 30. 33. 25. 164. 17. 128. 10. 183. 20. 75. 61. 58. 28.

melten Königs und Seiner Folge thuen und  
 131. 136. 77. 37. 269. 75. 348. 30. 33. 25. 17. 112. 136. 35. 345. 37.  
 Lassen yberall sub specie obsequiren  
 348. 277. 10. 15. 28. 137. 188. 82. 99. 40. 164. 23. 22. 71. 99. 30. 84.  
 ein wachtsambes Aug zutragen und den  
 15. 90. 13. 33. 10. 143. 117. 122. 135. 92. 50. 28. 75. 114. 87. 130. 55.  
 aller sonderbahrlutherischen Orthen  
 135. 67. 35. 37. 348. 20. 37. 188. 22. 137. 128. 37. 20. 17. 80. 137.  
 gar sicherlich erffolgenten  
 116. 63. 36. 133. 43. 37. 71. 137. 135. 36. 37. 154. 137. 121. 81. 36.  
 allzugrossen Zuelauff des Volks  
 17. 89. 117. 110. 13. 137. 112. 108. 35. 37. 20. 37. 188. 55. 246. 30. 10.  
 und was mehrers daraus  
 55. 22. 45. 15. 51. 20. 40. 129. 136. 81. 96. 75. 348. 143. 75. 131.  
 entstehen möchte mit allem  
 122. 175. 17. 75. 85. 137. 185. 22. 37. 135. 124. 36. 10. 159. 117.  
 Glimpf zuverhietten als  
 110. 77. 39. 135. 188. 22. 50. 130. 89. 50. 95. 19. 55. 101. 17. 53. 13.  
 dessen den Herrn Grafen Tollet  
 63. 36. 37. 186. 20. 40. 30. 10. 20. 10. 257. 244. 13. 10. 46. 136.  
 nach Erheüschung den Umständen  
 38. 135. 297. 22. 137. 36. 33. 161. 10. 130. 20. 17. 350. 152. 37. 20.  
 ebenmässig instruiren  
 10. 22. 28. 10. 76. 75. 121. 130. 55. 33. 10. 75. 135. 172. 33. 175. 10.  
 hätte  
 36. 135. 77. 12.<sup>1</sup> Wormit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen.  
 Wienn den 19<sup>ten</sup> Septembris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavalleria  
 dienstbeflissene  
 der Röm. Kayserl. Mayestät  
 Hoffkriegsraths vicepräsi-  
 dent, und Räthe.

*Verso Adresse:*

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herr Stephan Comte  
 de Steinvillle der Röm. Kayserl. May: Hoffkriegsrath, Generaln der  
 Cavalleria und bestelten Obristen, vnserm Sondersgeehrten Herrn.  
 Weissenburg.

<sup>1</sup> Die über die chiffirten Stellen gesetzte Auflösung ist von einer gleichzeitigen Hand in das Original eingetragen.

## 5. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.

Wien, 1714 October 2.

Signatur : 1714. 1. 39.

Hoch und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebter und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Gleichwie gahr wohl beschehen, das Vnß derselbe durch eine aus Deva untern 25<sup>ten</sup> passati abgefertigte aigene staf-fettam von des Königs in Schweden einige Täg vorhero erfolgten Aufbruch zu Dimotica, und das Solcher vmb sich mit der biß hiehero zu Bender gestandenen ohngefähr achthundert Mann aus-machenden Schwedischen Mannschafft füglicher conjungiren zu können, die Route durch Moldau zunehmen gesunnen, vnd was der Herr General der Cavalleria eventualiter für Anstalten hier-infallß fürzukehren bedacht gewesen, die schleunnige Nachricht er-theillet hat, also haben wir hingegen nicht anzustehen, es werde mittelweill vnd vermuthlich noch selbigem Tag vnser in diser Vorfällenheit den 19<sup>ten</sup> ejusdem eben durch eine Staffettam abge-schickte Rescript rechts eingeloffen seÿn, und der Herr General der Cavalleria daraus Ihrer Kay. Mayt. allergnädigsten Befelch, wie sich bey Ankhunfft des hochgedachten Königs zu verhalten seÿe, vmbständiglich entnommen haben, weßwegen wir vnß in der Haupt-sach darauf beziehen, vnd allein dises zu widerhollen vnd respective beÿzufügen haben, das derselbe mehrerwehten König bey seiner Ankhunfft in Sibenbürgen anzudeuten habe, wie Ihre Kay. Mayt, alle Vorsorge zu seiner des Königs sicheren und gelegentlichen Durchreÿse durch ihre Lande genohmen: jedoch vorleuffig, wie billich, erwarthet hatten, dises Werkh absonderlich, wie der König tractiret werden: was für einen Weeg er in seiner Durchreÿse und widerumben bey seinen Austritt aus denen Erblanden, wie verlauthe gegen Pummern nehmen wolte, mit dem erwartheten Königl. Ministro einzurichten, in deme aber dise Abschickhung unter-blichen, Ihre Kay. Mayt. mithin in der Ungewissheit obigen Alles gelassen wurden, so müßten Sÿe zwar den König gewehren lassen, könten aber einige Sicherheit in Ihren Landen forderist, wan er mit einigen wenigen Persohnen seinen Weeg incognito durch dieselbe nachher Pummern hazardiren wolte, nicht zugesagen, indeme daß Kö-nigreich Hungarn und Fürstenthumb-Sibenbürgen mit Pohn, Moldau vnd der Wallacheÿ angränze, daß Land auch aller Orthen offen vnd mit villen Räubern angefühlet seÿe; Eben so wenig wurde

Allerhöchst — gedacht — Sr. Kay. Mayt. zuegemuthet werden können zugestatten, das der König seinen Weeg durch dise oder jene Kay. Erblande nach eigener Willkühr vnd Belieben ohne dero Vorwissen vnd vorherige Bewilligung nehmen, oder auch allein, weniger noch mit seiner mitführenden Mannschafft etwa in Sibenburgen oder auch in Schlesien mit so grosser Gefahr den Krieg seinetwegen dahinzuziehen sich aufhalten, oder auf eine lange Zeit alda sich niederlassen solte, derowegen der Herr General der Cavalleria den villbedeuten König vermittels Vorstellung all dises mit guter Manier zu disponiren zu suechen hat, das er seine vnd seiner Folge Durchreiß mit ihme aigentlich abreden vnd selbe also anstellen wolle, daß der König einestheillß seine Sicherheit darbey gehaben möchte, vnd anderseiths Ihrer Kay. May. vnd dero Landen daraus einige Gefahr oder Vngemach nicht zuegezogen werde.

Im übrigen allen alß wegen Abtheillung der Schwedischen Mannschafft guten Obsicht auf den König, auch dessen und der beyhabenden Folge Verpflegung, ingleichen deren erweisenden Ehrenbezeugungen vnd vnß stetts gebenden verlässlichen Nachrichten, seynd wir in obbesagt vnserm Rescript vom 19<sup>ten</sup> vnd einem andern vom 26<sup>ten</sup> passati verstanden, und haben darneben allerdings zu approbiren, das der Herr General der Cavalleria auf die ihme von des Königs Annäherung durch den Herrn Generalfeldwachtmeister Freyherrn de Tige eingelangte Khundschaft also gleich naher Hörmanstatt vnd von dannen weithers an die Gränzen abgeraist, vmb sowohl die Nothdurfft zu veranstalten, alß die Ankhunfft des mehrberührten Königs abzuwarthen, worbey dann nicht minder gahr recht beschehen ist, das die mitkombende Schwedische Trouppen, gleich es mit denen aigenen Kayserlichen auf dem Marche zugeschehen pfliget, estappenmässig zu verpflegen angeordnet worden; Wir erwarthen dasjenige, was der Herr General der Cavalleria mit dem König der ferrern Reiß halber oder sonsten abgeredet vnd abgeglichen haben möchte, durch einen Expressen zu vernehmen, vnd thuen Selben anbey göttlicher Obhuetsbewahrung empfehlen.

Wienn den 2<sup>ten</sup> Octobris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1, doch der Bestimmungsort heisst: „Weissenburg, Hörmannstatt vel ubi.“*

6. *Stiernhöck, Sekretär K. Karl XII., an Kaiser Karl VI.*  
*Wien, 1717 October 17.*

*Signatur: 1714. 1. 40.*

Pro Memoria.

Ihre Königl. May. zu Schweden haben dero unterschriebenen Secretario allergnädigsten Befehl ertheilet zu Ihrer Röm. Kay. May. Wissenschaft gezimbend zu bringen, daß nachdem Ihre Kay. May. Ihrer Königl. May. durch den Herrn Residenten Fleischmann bey dessen Anwesenheit bey deroselben, wie auch durch Ihrer hohen Ministrorum an den unterschribenen verschiedentlich gethane Bezeigung zu vernehmen geben lassen, waßmassen Sie sowohl insgemein deroselben ganz wohl zugeneigt wären, alß es auch insonderheit Ihrer Kay. May. angenehmb seyn würde, wan es Ihrer Königl. May. gefällig seyn solte bey Ihrer Abreise aus der Türkheÿ den Weeg durch die Kay. Erbländer zu nehmen, so hätten Ihre Königl. May. sezend in Ihrer Kay. May. Aufrichtigkeit ein vollkhombenes Verthrauen in diser wichtigen Vorfällenheit, und dises freundliche Erbiethen mit Dankh erkennend, sich entschlossen, es anzunehmen, mithin nebst Ihrem ganzen Gefolg den Weeg durch die Kay. Erbländer zunehmen, und zwar zuerst in Sibenbürgen einzutretten, dahero Sie hiemit Ihre Kay. May. freundlichst ersuchten, Ihrer hohen Persohn und ihrem Gefolg die Passage durch dero Länder zu verstatten;

Weilen auch Ihre Kay. May. sogleich auf die erste von obgedachten dero Residenten vor ungefähr einem Monath erhaltene Nachricht von solchem Ihrer Königl. May. Entschluss ohne Ihrer Königl. May. Requisition vorhero abzuwarthen obermeltes Erbiethen auf ein sehr obligeante Arth widerhollen und daß Ihre Königl. May. nebst Ihrem Gefolg Ihrer Kay. May. ein willkhomener Gast in Ihren Ländern seyn würden, nochmahlen bezeigen, auch zugleich Ihrer Königl. May. wohlmeinend rathen lassen, den Weeg nicht durch Schlesien, sondern durch Oesterreich, Bayern und Ober-Teutschlandt zu nehmen, so statteten Sie dafür allerfreundlichsten Dankh und erkenneten es für eine Probe Ihrer Kay. May. Freundschaftt, welche Sie mit aller aufrichtigen Begegnung bey darzue sich ereignenden Gelegenheiten würden suchen zu erwidern, hätten auch zu solcher von Ihrer Kay. May. angeathenen Route sowohl für Ihre Persohn, alß für Ihren Gefolg sich resolviret;

Waß anlangete Ihrer Königl. May. Persohn, seÿnd Ihre May.

gesinnet unbekant mit und unter Ihren Leuthen die Kay. Länder zu passiren, verlangeten also, daß man wegen Ihrer Persohn keine Nachfrage noch Veranstaltungen thue, sondern sich stelle, ob wären Ihre May. nicht bey ihren Leuthen.

Dise wolten Ihre Königl. May. grösserer Bequemlichkeit halber in verschiedene Troupen verthailen lassen, die von dem hochlöbl. Kay. Hofkriegs-Rath verlangte accurate Specification aller diser Leuthe hätte noch nicht können anhero gesandt werden, es würde aber geschehen, sobald diejenige welche bey Bender sich aufgehalten, bey Ihrer Königl. May. sich werden eingefunden haben und Ihre May. nebst Ihnen allen an der Sibenbürgischen Grantzte angelangt seyn; indessen vermuthete Ihre May., daß die Anzahl Ihres Hoffstaats und übrigen mehrern theills in Officieren und Ihren Bedienten bestehenden Gefolges sich ohngefähr auf 1000 Persohnen belaufen werde.

Betreffend die gethane Erinnerung, dass keine Ungern von denen, die an der jezo gedämpfften Rebellion Theill gehabt, möchten unter Ihrer Königl. May. Gefolg gelitten werden, so versicherten Ihre May., daß Sie keinen von solchen Ungern unter ihrem Gefolg hätten, noch leyden würden; Es wäre Ihrer May. auch nicht bewußt, daß sonst jemand von diser Nation bey Ihrem Gefolg sich befinde, ausser einen Sibenbürger, welcher sich Talaba nennete und, nachdem Er bey dem Herrn Residenten Fleischmann sich angeben, von Constantinopel bey Ihrer May. Hofstaat sich eingefunden, umb biß an die Sibenbürgische Grantzte mitzufolgen.

Nebst obigem haben auch Ihre Königl. May. dero Secretarium beordret Ihrer May. Erkentlichkeit gegen Ihre Kay. May. wegen der auf deroselben Befehl Ihrer May. dem König Stanislaw von Pohlen bey dessen Passage durch die Kay. Erbländer erwiesenen Willfährig- und Höflichkeit zu bezeigen, wesfahls Ihre Königl. May. Sich Ihrer Kay. May. eben so verbunden achteten, alß wenn solches Ihre aigenen Persohn widerfahren.

Wienn den 17. 8bris. 1714.

H. v. Stiernhöck.

Copia ./.

7. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.

Pressburg, 1714 October 23.

Signatur: 1714. 1. 40.

Hoch und Wohlgeborner.

Sonders freuntlich geliebt- vnd geehrter Herr General der

Cavallerie. Obwohlen wür nicht zweiffen, es wierdet demselben ohnedeme beraiths die verlässliche Nachricht eingeloffen seyn, daß des Königs in Schweden May. den ersten dises Monaths zu Dimotika aufgebrochen vnd mit einem Gefolg von ohngefähr aintausent Mann an Hoff- vnd Militar-Bedientten gegen Sübenbürgen abmarchieret, auch alda nunmehr baldt anlangen werden, so haben wür doch dem Herrn Generalen der Cavallerie vermittelß der copeylichen Anlag<sup>1</sup> zugleich bekhandt machen wollen, daß vnd auf waß weiß beÿ Sr. Kay. May. der hochgedachte König durch seinen alhier anwesenden Commissions- Secretarium Stiernhöck vmb die Passage durch Ihre Erb-Königreich vnd Lande die Ansuechung gethan, auch sich zu denen neulich vorgestellten bekhandten Puncten einstimmig erkläert habe, weßwegen auch der Herr General der Cavallerie darnach seine Maß nemben, in substantia aber zwar alles daß Jenige, wie es der König in disem Zug gehalten haben will, nach Thunlichkeit befolgen, jedoch bevorderist declariren wierdet, wie Selber den außtrückhlichen Befelch hätte, Sr. Königl. May. alle ersünliche Ehrenbezeugungen auf diese Arth alß ob allerhöchst gedachte Se. Kay. May. selbstzen zugegen wären, zu erweisen, allermahl auch sofehrn der König seine Resolution ändert vnd solche annemben wolte, es auf alle Weiß zu beobachten wäre;

Ûbrigens wierdet der Herr Feldmarschalllieutenant Graf v. Welzeck in wenig Tagen vermittelst der Post an die Sübenbürg. Gränizen g[egen] Somblio abreÿsen, vmb seine ihme dißfahls aufgetragene Verrichtung anzutretten vnd Alles anwenden, vmb annoch zu rechter Zeit alda eintreffen zu khönnen, vmbwillen aber gleichwohlen seyn khunte, daß der König ehe[r] in Hungarn eintreten, alß besagter Graff gegen die Sübenbürg. Gräniz[en ge]langen thätte, so bleibet es bey vnserer vorigen Verordnung, daß der Herr Generalfeldtwachtmaister Graff von Tollet die Beglaith- vnd Besorgung der Königl. Schwedischen Suite solang thuen solle, biß erwehnter Herr Feldmarschallleutenant ankommen wierdet, westwegen wür lauth copeylicher Anlag<sup>2</sup> dem Kay. General-Kriegs-Commissariat-Ambt aufgegeben, durch die der Orthen befindliche Ober- vnd Kriegs-Commissarien ernennten Herrn Generalwachtmeister auf solchen Fahldarinnen allen Vorschub vnd Assistenz laisten zu lassen, allermassen auch dem gegenwärtigen Currier an sothane Amts subordinierte die expeditiones vmb vnterwegs abzulegen, mitgegeben worden; vnd schlüssen wür nicht minder

<sup>1</sup> *Siehe Nr. 6.*

<sup>2</sup> *Siehe Nr. 8.*

eine offene Ordre an alle Commendanten vnd Regimente hiemit an,<sup>1</sup> auf daß solche Ihme Herrn Graffen von Tollet in disem Zug auf Verlangen sowohl quoad honorificum, alß all' anderen Begebenheiten die Handt ohnwaigerlich biethen thuen, welche Ordre dann der Herr General der Cavalleria gleichbesagten Herrn Graffen in obigen Fahl der auf eine Zeith in dem Hungarischen zu vbernehmen habenden Beglaithung neben anderer vnseren vorigen vnd gegenwärtigen Rescript einstimmigen Anlaithungen zu behändigen hat; vnd gleichwie Sr. Kay. Maj. allergnädigste Mainung wie es in disem ganzen Geschäft zu halten? in der dem obbemelten Herrn Graffen von Welzeck erthailten Instruction deutlich enthalten, alß thuen wür dem Herrn Generaln der Cavalleria darvon eine Abschrüfft einsänden,<sup>2</sup> vmb sich darinen ersehen, auch darnach die weittere Maß gleichförmig nemen zu können, welche jedoch in möglichster gehaimb zu halten ist; Damit aber auch der obbedeuchte Herr Generalfeldwachtmeister Graf von Tollet wohin der Zug in dem Hungarischen ze nemen? wissen möge, folget hiebey die Marche route<sup>3</sup> mit disem Unterschiedt, dass sofehrn das ganze Schwedische Gefolg beysamben bleibet, die route von Somblio über St. Margitha, Pestermin und soforth zu halten, da aber eine Abthailung zu beschehen, beede routes zugebrauchen wären; vnd weillen auch natürlicher Weiß nöttig seyn wierdt, daß er Herr Graff Tollet einen baaren Gelt Verlaag bey Handen habe, so wolle der Herr General der Cavallerie Ihne dergestalt darmit versehen, damit er biß zu Ankhunfft des Herrn Graffens von Welzeck außlangen mag.

Sonsten seynd wür bereiths in vnserem vorigen verstanden, daß wür von der wüerckhlichen Eintretung des Königs vnd seiner Folge in Sübenbürgen, vnd wie ein- und anderes eventualiter mit selben oder seinen Ministern vnd Generalen regulieret worden, durch einen Expressen die Nachricht erwartten, der gegenwärtige Currier Hollenberg aber hätte bey dem Zug den villernennten Herrn Feldmarschalleuthenant Graffen von Welzeck zu erwartten, damit er solchen mit seiner Relation zurückhsänden könne, vnd weillen er das Rittgelt hin und wider alhier schon empfangen, so ist Ihme allein das yebliche Warttgeldt mit täglich ain Gulden dreÿssig xer unterdessen abzuraichen, wormit denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Prespurg den 23<sup>ten</sup> 8bris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavallerie

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse: wie bei Nr. 1, doch ohne Bestimmungsort.*

<sup>1</sup> Siehe Nr. 10.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 9.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 11.

## 8. Hofkriegsrath an das General-Kriegs-Kommissariat.

1714 Oktober 21.

Signatur: 1714. 40.

Copia.

Das Kay. General Kriegs Commisariat Amt hat auß dem anderen unter heutigem dato ihme zuegefertigten Intimato ohne deme umständlich zu ersehen, auf waß Weise Ihre Kay. May. die durch dero nach Ihren Landen kherende Königl. Schwedische Hoffstatt und Trouppen von dem Kay. Generalveldmarschalleuthenant und Commendanten aufm Spillberg Herrn Grafen v. Welzek besorgter wissen wollen;

Zumahlen aber seyn khönte, daß erwehnte Schwedische Hoffstatt und Soltadesca ettwa chender in Hungarn eintreffen dörfte, bevor ersagter Her Veldmarschalleuthenant dahin raisen mögte. und dahero eventualiter an den Kay. Herrn Generalen der Cavalleria Comte Steinville schon verordnet worden ist, dem Kay. Herrn Generalfeldwachtmeister v. Tollet über die Sübenbürgische Gräniz mit zusenden, welcher solches Schwedische Gefolg durch Hungarn so lang biß Ihne der mehrermelte Graf v. Welzek andrückt und ablöset, beglaithen solle.

Also wolle daß Kay. General Kriegs Commissariat Amt an dessen in Hungarn gegen die Sübenbürgische Granizen angestellte subordinirte fördersamb und zwar durch den morgen früche nacher Sübenbürgen abgehenden äygenen Courier, welcher unterwegs die ämtliche Verordnung ablegen khan, versiegen, womit Sie in begebenden Fall vorermelten Grafen Tollet, solange er dise Beglaithungs-Verrichtung führen mueß alle diejenige Assistenz, welche und wie Sie mehrberührten Grafen Welzek zu bieten verordnet ist; ohne Ausnahm gleichmässig bestens zu laisten besorget seyn.

Ex consilio bellico

Prespurg den 21. 8bris 1714.

## 9. Instruktion für Graf Welczek betreffs Empfang und Begleithung Karl XII.

1714 Oktober 22.

Signatur: 1740. 40.

Copia.

Carl etc.

Instruction für vnsern (tit.) Weltschekh, nach welcher derselbe sich beÿ Empfang und Begleithung des auß dem Türckhischen Gebüthe nach ihren Landen zurückkherenden Königs in Schweden

Liebden und ihres Gefolges in vnserm Erbkönigreich und Landen zu verhalten hat und zwar nachdeme vnß

1<sup>o</sup> sowohl durch vnseren bey der ottomanischen Porten befindlichen Residenten Fleischmann die versicherte Nachricht eingeloffen, als durch den an vnsern Kay. Hof anwesenden Königl. Schwedischen Commissions-Secretarium Stiernhök nach mehreren Inhalt der in Abschrift neben khommenden Anlag<sup>1</sup> geziemend angezeigt worden, wie des Königs in Schweden Liebden auß dem ottomanischen Gebieth nach dero Lande abreisen und Ihren Zug durch vnserere Kay. Erb-Königreich- und Lande und nominanter über Sibenbürgen, Hungarn und Österreich nemben und vnß derenthalben vmb die Passierung freunt-brüderlich ersuechen lassen, nebey auch den 1<sup>ten</sup> dises Monaths von Dimotika würckhlich gegen erwehtes Sibenbürgen aufgebrochen seynd, in welchen Fürstenthumb Se. Liebden vnser (tit.) Steinvillle an denen Wallachischen Gränizen ohnweith Clausenburg<sup>2</sup> empfangen und durch das ganze Land biß an die hungarischen Gränizen gegen Somblio mit Veranstaltung aller Nothwendigkeiten, Sicherheit und Beförderung bedienen wirdet, als hat er Graf Weltschek sich anverlängt nach erstbesagten hungarischen und respective Sibenbürgischen Gränizen auf der Post zu begeben, alda des Königs Liebden in vnseren Nahmen zu empfangen, Selben bevorderist vnserer zu Ihrer Persohn tragende besondere Freundschaft und das wir vnß ob ihrer Ankhunfft in vnseren Landen absonderlich erfreueten in höflichen terminis zu versichern, anbey auch den König und sein Gefolg ohne Absehung auf eine unzimbliche Würthschafft dergestalten in allen Begebenheiten zu tractiren, daß Selbe alle Zufriedenheit darob haben und auch darauß abnehmben mögen in was für eines Monarchen Landt Sie sich befinden thun, westwegen Ihme Grafen von Weltschek nicht allein beykhomende offene Ordre<sup>3</sup> an all vnserere Generalen und Commendanten deren Pläzen, auch gesambte Trouppen zu Roß und Fueß, umb selben auf Verlangen in diser Verrichtung und Marche alle Assistenz und Vorschub zu leisten, angeschlossen wird, sondern wir haben auch durch seine Behörde gnädigst verordnet, daß sowohl die Gesspannschafften, welche diser Zug zu betreffen hat, mit Vorspann, auch Beyschaffung der Fourage und anderer Lebensnotturfft die Handt biethen, als durch vnser Generalkriegs Commissariats-Ambt<sup>4</sup> ver-

<sup>1</sup> Siehe Nr. 6.

<sup>2</sup> Mit Kronstadt verwechselt.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 10.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 8.

mittels deren in denen Districten befindlichen Ober- oder Kriegs-Commissarien, deren jederzeit einer bey demselben zugegen zu seyn hat, allen Vorschub und Assistenz leisten sollen; dieweillen aber

2<sup>o</sup> auß des Königl. Schwedischen Commissions-Secretarii Stiernhök obangemerckhten Gesuech zu entnehmen, das des Königs Liebden mit und unter Ihren Gefolge unbekhtant sich einfinden und die Reise fortsetzen wollen, so thun zwar alle sonsten gezim-bende Ehrenbezeigungen von selbstn aufhören, es hat jedoch derselbe zu declariren außtrückbliche Ordre zu haben, den König alle ersinliche Ehr und Höflichkeit auf die Arth, als ob wir selbstn zugegen weren, zu erweisen, wie es dan auch im Fall es der König annehmete, wüchlich zu befolgen, da er aber unbekhtant verbleiben wolte, der Hofstatt alle Beförderung, Sicherheit und Assistenz zu verschaffen were und zumahlen

3<sup>o</sup> durch vnser Erbfürstenthumb 7benbürgen die Begleith- und Besorgung des Königs und seiner Suite vor sein Grafens von Wiltshék Ankhunfft schon beschehen und dardurch eine norma bereiths mit gemeinsamer Einverständnuß eingeführet worden, als were auch in der weitheren Reiß und Anordnung sich darnach zu richten, jedoch im Fall der König ein oder anderes eine Abänderung begehrete, solches in allweg nach Thuenlichkeit zube-würkhen, bevordernist aber dahinzusehen, das an der Subsistenz nichts ermangeln thue, zu welchem Ende dan neben eines Ober- oder Kriegscommissarii demselben auch ein Spesirungs-Commissari zuegeordnet wirdet, damit diejenige Victualien und Nothdurfften, welche von dem Landt gegen Commissariats-Anweisung und khünfftige Abrechnung nicht zu überkhomen, umb das baare Geld erhandlet werden khönnen, indeme aber die Mannschafft sich auf 1000 Köpff belauffet und darunter sich vill vornehmbe Standts-Persohnen und Officiers befinden, folgbahr durch eine etappen-mäßige Verpflegung dem Werckh nicht wohl zuelänglich abzu-helffen ist, so were ein täglicher Unterhalt an Fleisch, Brodt, Wein und dergleichen der orthen aufbringbahren Notturfften mit denen Königl. Schwedischen Ministern oder Generalen zu reguliren und anbey vorzustellen, wie in dem Land ein Mehrers nicht auf-zubringen, die Ankhunfft der Königl. Hofstatt und die nehmende Route allererst den 19<sup>ten</sup> dises Monaths vnß bekhtant gemacht worden, mithin von hierauß in der Zeit nichts zuezuführen gewesen were, umb weillen jedoch denen vornembern Königl. Ministern und Generalen mit einer besondern Distinction zu begegnen, so

hat Er Graf Wiltschek unter seinen Nahmen auf vnserer Khosten täglich eine Freytafel von 15 biß 20 Persohnen zu halten und darzue die Vornembere des Königl. Gefolgs einzuladen, auch zu sehen, ob nicht der König selbst darbey all incognito sich einfinden wolte, welcher jedoch auf Verlangen auch besonders zu tractiren were, zu dessen füeglicher Bewürkung wir gnädigst verordnen, daß einige Nothwendigkeiten von vnserm Hof mitgegeben, auch auf dessen Erindere, wan nemblichen der König sambt seiner Folge mehrers in hiesige Gegend ankommen und der Transport dardurch erleichtert wirdet, ein Mehreres nachgeseetnd werde, über dises ist zwar

4<sup>to</sup> In dem erstern Punct vnserer gegenwertigen Instruction angeführt worden, daß Er Graf Weltschek biß an die diesseithige 7bürgischen Gränzen in die Gegend Somblio abzugehen habe, wobey es dan auch sovill immer möglich seyn Bewenden hat, es wirdet jedoch zugleich zur Nachricht angedeutet, dass der (tit.) Tollet die obgedachte Königl. Schwedische Suite von dem End des Fürstenthums 7bürgen oder denen disseitigen hungarischen Gränzen an solang zu bedienen habe, biß Er Graf Weltschek darbey eintreffen und seine gegenwärtige Verrichtung antretten khan, es hat sich jedoch derselbe auf alle Weiß zu befleissen, daß im Fall Er vor Ankhunft des Königs die 7bürgischen Gränzen nicht erreichen khan, wenigstens biß an die Theÿß gelangen thue, wan nun

5<sup>to</sup> Er Graf Wiltschek beÿ der Königl. Hofstatt ankhomet, hat Er sich also gleich zu erkundigen mit weme Er in ein und andere zu tractiren und sich zu vernehmen habe, wornach auch entweder dem König selbst oder sofern diser so unbekant seyn und nicht einmahl selben ohne Formalitat für sich khomen lassen wolte, dem mit Ihme communicirenden Minister oder Generaln die obangeführte Erklärung von vnserer Freundtschafft gegen den König und der Ihme aufgetragenen Bedienung zu thuen auch sich weithers zu vernehmen were ob der Zug füeglicher auf ein oder zwäÿ Routen forthzusezen seÿe? in welchem Fall wir endlichen indifferent seÿnd und geschehen lassen khönnen, daß die ganze Folge beÿsamben bleiben und nach der anliegenden Route<sup>1</sup> ihren Weeg von Somblio auf Szt. Margitha, Besterman und soforth nehmen, beÿ beschehender Division aber sich in die beede in der gleich gedachten Anlag enthaltene Route eintheilen thue, und ob Wir schon darfür halten, dass beÿ Eintretung in 7ben-

<sup>1</sup> Siehe Nr. 11.

bürgen der König eine Specification von seiner ganzen Suite ertheillen werde, so hette doch derselbe bey seiner Ankhunfft solche abzufordern und zu vnserer Nachricht einzusenden; belangend nun

6<sup>to</sup> die Escortier-Bedeckung- auch gebende Ehrenwacht des Königs durch vnserer Trouppen ist bevörderist zu sehen, wie es durch Sübenbürgen gehalten worden, wornach auch das Weithere zu beobachten, in allen derley Fählen aber des Königs Willen zu befolgen wäre, westwegen auch kein Bedenckhen obwaltete, wan solcher durch seine aigene Trouppen bedienet werden wolte, in welchen Fahl Er Graff Welzeck allein einen Leuthenant sambt dreÿssig Pferdten an sich zuziehen vnd solche vnterwegs so offt es thuenlich ablösen zu lassen hätte, wan aber gegen Vermuthen eine anscheinende Vnsicherheit für des Königs Persohn oder Folge eine mehrere Mannschafft erforderte, so wären sovill Trouppen alß die Vmbständt erheischen zu Abhaltung alles Vnglückhs zu gebrauchen, vnd gleichwie

7<sup>mo</sup> Er Graff Welzeck alle mögliche Sorgfalt anzuwenden hat, damit dem König vnd seinem Gefolge keine Gefahr oder andere Müßfälligkeit zuestosset, so hätte selber auch, wan der König etwan mit etlich Personen auf der Post sich hazardieren vnd vorausß oder abseyths räÿsen wolte, auf alle Weiß zuwiderathen vnd solchem begreifen zu machen, wie das Königreich Hungarn an Pohlen angräntze, auch sonsten aller Orthen offen stünde vnd mit villen Raubern angefüllet, folgebahr auf solche Weiß keine Sicherheit zu verschaffen wäre, wan aber der König gleichwohlen seiner Mainung füegen vnd vngehindert dergleichen Vorstellungen auf angemörckhte Weiß vorausßgehen wolte, wäre es zwar simpliciter nicht zu hindern, jedoch zu erklären, wie vnß wegen eines gar leicht befahrenden Vnglück sehr laÿdt wäre, wür jedoch tali casu von allem deme was sich eraignen möchte, nicht respondiren noch Thail nemben konnten, Er Graff Welzeck aber hätte dannoch bey der Königl. Hoffstatt biß auf vnßer weiteren gnädigsten Befelch zu verbleiben, so sich auch dahin verstehet, da der König vor seiner dahinkonfft schon dergleichen Particular-Räÿß angetretten hätte, vnd obwohlen

8<sup>vo</sup> nicht zu vermuthen stehet, daß der König von der angenombenen Route über Hungarn und Oesterreich abgehen, vnd sich sambt seiner Folge nachher Schlesien wenden wollte, so hätte doch Er Feldtmarschalleüthenant es nicht zuezugeben, sondern

sich der obigen Stiernhöck'schen Erklärung zu halten, auch vnß ohngesaumbt von solcher Zuemuthung Bericht zuerstatten, da aber

9<sup>mo</sup> die Frage an Ihne gestellet wuerde, ob vnd waß für eine Sicherheit wür dem villgedachten König in dem Weeg ausser vnseren Erblanden verschaffen wuerden, so hätte Er Graff Welzeck darauf zu anthwortten, wie wür Ihne umb den König allein in vnßeren Erblanden zu bedienen, abgeordnet, vnd Er also von deme waß ausser solchen zu beschehen hat, keine Wissenschaft hätte, anbey aber allerseiths bekhandt wäre, wie in dem Reich, wan Chur-Fürsten- vnd Ständte ein anderes Absehen haben, öftters vnser Kay. mandata beobachtet würden; vnd obschon nicht wohl zu muethmassen, daß der König indeme Er so vnbekhandt in diser seiner Kayß seyn will, mit vnß selbst zuersehen vnd zu besprechen verlangen werde, so hätte doch Er Feldtmarschalleuthenant in allen Fahl sich darauf mit aller Höfflichkeit vernemen zulassen, daß Er in disem Puncto nicht instruiert wäre, vnd für sich selbst zumelden, dass es vielleicht wegen des Ceremonialis vnd sonsten Anstoß geben möchte, sofehrn aber der König gleichwohlen in sothanen seinem Verlangen beharrete, hätte selber yber sich zu nehmen, vnß alsogleich durch einen Expressen darvon Nachricht zu erthailen, westwegen wir auch einen Feldt-Currier mit Ihme Graffen Welzeck absändten, vmb solchen in disen oder anderen Vorfällen an vnß mit seiner Relation abschickhen zu können, sonsten hat

11<sup>mo</sup> derselbe auf des Königs vnd seiner Folge Thuen vnd Lassen yberall sub specie obsequii ein wachtsambes Aug zu tragen vnd den aller-sonderbahr lutherischen Orthen gar sicherlich erfolgenden allzugrossen Zuellauff des Volckhs vnd waß mehrers darauß entstehen möchte, vnter disen gegen die Schwedischen Ministres vnd Generalen brauchenden Vorwandt abzuhalten, daß, vmbwillen der König vnbekhandt seyn wolte, selben auch der mehrere Zuellauff vnangenemb seyn döfft, neben deme, daß man nicht wisse, waß für Leuth darunter begriffen, vnd ob selbe nicht der Sicherheit des Königs bedenklich seyn möchten, es wäre jedoch destwegen wan der König oder seine Ministri einige von dem Land zu sich khommen lassen wolten, nicht positive zu hindern, jedoch wohl zu merkhen, mit weme eine Vnterredung gepflogen worden. Im Fahl aber

<sup>1</sup> So in der amtlichen „Copia,“ soll wohl heissen: 10<sup>mo</sup>, da nur neun Punkte vorhergehen.

12<sup>mo</sup> der König oder seine Ministri mit ihnen Feldtmarschallleuthenant von Geschäften reden wolten, hätte er vor allen zu erkennen zu geben, daß selber nicht als Minister, sondern alß General zu sein des Königs vnd der Hoffstatt Bedienn- und Besorgung abgesändet worden, Er khönnte jedoch Alles anhören, auch vnvermerkt ihre in ein- und anderen führenden Absehen erforschen, bevorderist aber jederzeit vnßere aufrichtige Guette, Majnung vnd Freundschaft für des Königs Persohn contestiren, anbey auch daßjenige, so Ihme etwan proponieret werden möchte, an vnß zu bringen, versichern, wie es dann ebenfahls mit aller Punctualität zu beschehen hätte, vnd gleichwie Er Graf von Welzeck von denen verflossenen Zeithen vnd waß darinnen Unangenembes mit Schweden unterloffen, alles Gespräch auf alle Weiß zu evitiren hat, also wäre auch, sofehrn von denen Schwedischen Ministern oder sonst jemanden darvon eine Anregung beschehete, mit Höfflichkeit zu anthwortten, daß hiervon nichts mehr zu reden, sondern beraihth Alles vergessen wäre, vnd zumahlen

Schließlichen nicht alle Begebenheiten forderist in einem so weithläuffigen Werkh vorzusehen, folgbahr auch nicht auf einen jeden casum specificum die Belehrung gegeben werden kan, alß thuen wür vnß forderist in allen Ybrigen auf sein Graffens von Welzeck zu vnßeren Dienst hegenden ruehmlichen Eyfer, auch Ihme beywohnenden stathlichen Vernunft vnd in Verhandlung deren Geschäften besizenden gueten Erfahrung gnädigst vertrauen, vnd anbey versehen, selber werde auß denen Ihme hier vorgeschriebenen principiis seine ganze Verrichtung dergestalten einzulaithen suechen, wie es vnßer Allerhöchster Decor vnd Dienst auch hierdurch gegen des Königs in Schweden Liebden zu bezeigen verlangende Hochachtung vnd Freundschaft in Allweg erfordern Thuen.

Geben auf vnseren Königl. Schloß Prespurg  
den 22<sup>ten</sup> Octob. 1714.

10. *Offener Befehl des Hofkriegsrathes an die kaiserlichen Truppencommandanten in Ungarn.*

*Pressburg, 1714 October 23.*

*Signatur: 1714. 1. 40.*

Von der Röm. Kay. auch zu Hispanien, Hungarn und Böhaimb Königs Maÿ. vnser allernädigsten Herrns wegen allen vnd ieden in dem Königreich Hungarn befindlichen Generalen,

Commendanten deren Pläzen und Regimentern auch allen übrigen sambentlichen Kriegs Officieren zu Roß und Fueß, was Nation, Weesens oder Würdens die sein mögen hiemit anzufügen. Was gestalten allerhöchst ged. Ihre Kay. Maÿ. dero GeneralfeldtWachtmeistern Grafen von Tollet auß dem in seine Persohn gesezten besondern Vertrauen gnädigt aufgetragen haben, die mit Kay. Consens und Einwilligung durch das Fürstenthumb Sibenbürgen und Erbkönigreich Hungarn auch andere teutsche Erblanden auß denen ottomanischen in Ihre Lande zurückkehrende Königl. Schwedische Hofstatt und Trouppen von den disseithigen Sibenbürgischen Gränzen an ferers in das Königreich Hungarn mit aller erforderlichen Hilffs Verschaffung in so lang sorgfeltig zu begleiten, biß der zu solchem Ende dahin eigentds abschickhende Herr Feldtmarschalleutenant Graf von Weltscheckh alda wird eintreffen; Wirdet demnach obbemelten allen und jeden hiemit in mehr allerhöchst bemelt Ihrer Kay. May. Nahmen anbefohlen, daß Sÿe in Angesicht dises offenenen Patents und ernstlicher Verordnung Ihme Herrn Grafen von Tollet in deme, was er zu Beförderung dises Ihme anvertrauten Zugs der Königl. Schwedischen Hofstatt und Soltadesca von Ihnen sambt oder sonders es seÿe an Ehrebezeugung, Escorte und Sicherheits Verschaffung, Vorspann, Facilitirung der Alimentation oder was es sonsten immer ohne Außnahm bethrifft, anbegehrt würde, ohne Widerredt oder Weigerung sogleich allen willfähigen Vollzug, Vorschub und Hilfe nach allen Wissen und Kräfften bestens erzeigen sollen; deme dan ein jeder bei Vermeidung Kay. Ungnadt und schwährer Verantwortung gezimbend nachzukommen wissen wirdet. Actum Prespurg den dreÿ und zwainzigisten Monathstag Octobris im Siebenzehnen hundert und vierzehenden Jahr.

Per imperatorem  
ex consilio bellico  
die et anno ut supra.  
Antoni Joseph v. Öttl m. p.

### 11. Marschroute für die schwedischen Truppen durch Ungarn.

*Signatur:* 1714. 1. 40.

#### M a r c h - R o u t e

welche die Königl. Schwedische Truppen aus Sibenbürgen durch das Königreich Hungarn bis in Niderösterreich auf zweÿerläÿ Weeg zu nehmen khönten.

Von Clausenburg auf  
 Somblio  
 St. Margitha  
 Bestermín  
 Hortobagÿ  
 Czege durch den Heveser  
 Comitát über  
 Hattwan auf  
 Ofen, durch die Gespannschafften  
 Pest  
 Grán  
 Commorn  
 Raab  
 Wisslbürg auf  
 Brugg an der Leutha.  
 Pro notitia.

Wann die ganze Troupe bey-  
 samb bleibt, ist die hievor-  
 stehende route von Somblio auf  
 St. Margitha, Bestermín und  
 soforth zu nemen, da aber eine  
 Abthailung reguliert wurde, so  
 auch ohnbedenklich unterbleiben  
 khunte, were die Mannschafft in  
 beede Routes einzuthailen.

Von Somblio auf  
 St. Job  
 Großwardein  
 durch den Krasner- und  
 Zattmarer Comitát auf  
 Göns  
 Ibranÿ  
 Tockaÿ  
 Onod  
 durch den Borsoder- Pester-  
 Novigrader-  
 Gráner } jenseith der  
 Commorn } Donau  
 Neutra- und  
 Preßburger-Comitát, zu Preßburg  
 über die Donau auf Brugg an  
 der Leutha.

Oder

zu Commorn über die Donau,  
 durch die Insul Schütt, und bey  
 Hungarisch Altenburg wider  
 über die Donau auf Brugg an  
 der Leutha.

12. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*  
 Wien, 1714 October 27.

*Signatur:* 1714. 1. 41.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebt- vnd geehrter Herr General der  
 Cavallerie. Wür haben nach einander etliche Schreiben von dem-  
 selben, alß zweÿ von 27<sup>ten</sup> passati sambt dem Morando-Viscon-  
 tischen Riß der bishero zu Weissenburg beschehenen Vestungs-  
 Arbeith, dann die andere von 1<sup>ten</sup> 8<sup>ten</sup> vnd 1[ ]<sup>1</sup> aber  
 vermittelß einer in der Nacht zwischen dem 16<sup>ten</sup> und 17<sup>ten</sup> dises  
 zu End lauffenden [Monaths abgef]ertigten Staffeta rechts er-  
 halten [vnd weillen] wür aus solchen ersehen, daß der König in  
 [Schweden] den 13<sup>ten</sup> ejusdem die Donaw passiret und [so] dann

<sup>1</sup> Loch im Papier, 4 Centimeter breit.

bis an die Wallachische Gränizen sambt seinem Gefolge angerückhet seyn vnd daß der Herr General der Cavallerie auf Erhaltung solcher Nachricht also gleich aufgebrochen vnd sich an die eußeriste Gräniz yber Cronnstatt begeben, vmb hochgedacht Se. Königl. May. empfangen vnd biß zu Ende des Fürstenthumbs Sübenbürgen beglaithen vnd bediennen zu können, also zweiffeln wür nicht es wierdet vnßer den 23<sup>ten</sup> dises auß Prespurg mit in disem Geschäfte erthailter weitherer Anlaitung abgefertigte aigene Currier Hollenberg annoch zu rechter Zeit angelanget seyn, deme der Herr Feldmarschalleuthenand Graff von Welzeck künfftigen Montag von gedachtem Prespurg auf der Post nachfolgen wierdet; vnd weillen bei Eintretung sothanen Gefolgs in erwehtes Fürstenthumb Sübenbürgen vermuethlich der fehre Zug wierdet regulieret, auch andere particularit[er noch] zu vernehmen seyn werden, so thuen wür solche durch den schon vorhin angeordneten [ ]<sup>1</sup> ehisten Tagen zuvernehmen gewärt[igen] vmb auch alhier die behörige Maaß [darnach] nemben zu khönnen.

Nach disem nun auch [die] anderwertige Angelegenheiten zugelingen, so seynt wür in vnseren vorigen beraihts verstanden, wie sich wegen des Apostolo Mano in der Wallacheÿ arrestierten Ehe-Consortin vnd effecten zu verhalten seÿe, deme wür auch anheunt vnser Genembhaltung yber seinen zur Kay. May. Diensten zaigenden Eyffer in dem originaliter et copialiter anliegenden Rescript zu erkennen geben, vnd selben zugleich versichern, daß man Ihme wegen Abführung seiner an den hingerichten Wallachischen Fürsten Bassaraba liquidierenden rechtmässigen Forderungen, auch sonst kein Unrecht beschehen, sondern villmehrs vnseren Schutz nach Thuen und Billichkeit angedeyen lassen würde, so dann auch in effectu zu beobachten, vnd vnß die Documenta deren von besagtem Mano apostolo stellenden Praetensionen in forma authentica einzusänden, vnd vntraintens die originalia accurata zu recognoscieren seynd; waß aber die von neuem durch dessen Beflüssenheit entdeckhte Bassarabische zwölftausent Dugaten betrüffet, seynd die beraihts zu handen gebrachte Sechstausent Stückh sambt denen schon vorhero beschribenen Bassarabischen Geltern vnd Effecten nacher Weissenburg zu transportieren, vnd vnserer vorherigen Erinderung gemäß daselbsten biß auf vnser fehrere Disposition in sichere Verwahrung zu nehmen,

<sup>1</sup> *Lock im Papier, 4 Centimeter breit.*

auch auf alle Weiß zu sehen wie die annoch abmanglende 6000 Dugaten ohnbedenklich überkhomben werden mögen.

Wegen der Fortification des mehrbemelten Posto Weissenburg thuet vnß sehr vergnügen, daß solcher vermittels des Herren Generalens der Cavalleria anwendenden rühmlichen Eýffers vnd Sorgfalt so wohl von stathen gehe, auch darumben die beede Posti Deva und Zaredi mit geringen Unkhosten in haltbahren standt gestellt werden vnd dieweillen ohne deme so villerley Arbeit vn-terainstens weeder füeglich vorgehomen, noch bestritten werden kan, so wierdet sich mit der Zeit fehrers deliberiren lassen, wo annoch ausserhalb bedeuten Zaredi näher gegen den Paß Ghemes eine species fortificationis anzulegen seÿn möchte, da vnß anbey dessen Vorschlag, daß eine Palancka an einem Arme des Flusses Tartarosch wegen des sich [von der] Natur darzuzaigenden Vortheýlls zu erbauen wäre, sehr wohl gegründet anscheinen thuet; Neben deme hören wür nicht minder gern, daß vmb auf daß künftige frühe Jahr, alwo durch die Handwerkh das mehrste nach schon beschehener Excavation wierdet zu errichten seÿn, den Bau mit angefangenem Ernst und guetem Success fortsetzen zu khönnen, die nöthige Materialien in Vorrath herbey gebracht werden, worneben wür die veranstaltende Brennung einer namhafften Anzahl Zieglen vmb so mehrers zu pressiren ermessen, weillen wür des Herrn Generalens der Cavallerie Mainung, daß auch die Tachungen darmit zu bedeckhen seÿen, in allweg bestimmen thuen vnd zumahlen das Hauptabsehen bey denen Sübenbürgischen Fortificationen auf den Posto Weissenburg zn richten ist, so wierdet nöthig seÿn, daß einesthails die zu Cronnstatt vorhandenen Ziegelbrenner in Ermanglung anderer dahin gezogen, anderen thails denen von hier hineingeschickhten Handwerckhsleuthen [zur Er]haltung der Gesundheit nach eusserister Möglichkeit geholffen, vnd derenthalben dem Staabs- Medico Stahr die besondere Obsorg aufgetragen werde, vmb solche sowohl zu dem angetragenen Ende nutzlich gebrauchen, alß alhier in das Künftige derlei Handwerckher leichter überkhommen zu khönnen.

Wegen Abfassung einer Sübenbürg. Landt-Carten dienen vnß dessen gegebene gründliche Nachrichten zur gueten Direction vnd werden also bedacht seÿn, damit von disen Landen ein dem Werkh gewachsener Ingenieur auf künftiges frühe Jahr hinein gesändet werden möge. Sonsten haben wür auch auß einem vntern 20<sup>ten</sup> pass. an Se. Kay. Maj. von dem Sübenbürgischen Landtes-

gubernio schon neulich erindetermassen abgestatteten Bericht ersehen, daß den zu Verfertigung des Weissenburgischen Canals bewilligten Fronn Arbeitern das Brodt auß dem Magazin und täglich jedem drey Kreuzer ex cassa abgerechnet werden, worbey wür es vmb so mehrers verwenden lassen können, alß der Herr General der Cavallerie die Hoffnung hat tempore hybernii mit gueter Arth von dem Landt ainige Ersezung zu erlangen;

Über dises werden wür den eingelangten Bericht wegen des Stephan Eger an seine Anverwandte communicieren, sonsten aber quoad publica vnseres Orths in allweeg darob halten, damit von denen Sübenbürgischen Einkhonfften zum Praejudiz deren darinne verschiedene Bestreitungen nichts heraußgezogen werde;

Daß sodann der Herr General der Cavallerie den neuen Hospodar in der Wallacheÿ durch Abschickhung seines Adjutantens complimentieren lassen, ist gar recht beschehen, vnd nicht minder zu trachten, mit selbem eine guete Correspondenz einlaithen zu khönnen; im Fahl aber wegen denen Bassarabischen in Sübenbürgen befindlichen Geltern vnd Effecten einige Anregung, welche jedoch nach aller Thuenlichkeit zu vermeyden ist, beschehete, wäre in generalibus terminis zu anthworten, daß, weme sothannes Gelt eigentlich gehörig, dem Herrn Generalen der Cavallerie nicht so genau bekhannt, solches jedoch zu dem angeordneten Ende schon verwendet worden seÿe.

Die Ersezung deren vacierenden Landtämbtern wierdet mit nächsten vorgenommen vnd darbey zugleich gesehen werden, wie dem von denen dominis terrestribus leydenten gar zu harten tractament deren darinrigen Unterthannen abgeholfen werden möge, worinnen jedoch sehr dienensamb seÿn würde, sofehrn der Herr General der Cavallerie ein zuelängliches Mittel an die Hand geben könnte.

Waß die Verpflegung deren in Sübenbürgen anwensenden Regimenter vermittelß Abraichung deren Wochengelter, auch den Werth an den Lebensnotturfften betrüffte, haben wür aus denen angeschlossenen Berichten deren Regiments-Commendanten das Mehrere ersehen, wollen aber des Vehlischen Regimentsobristleuthenanten Herrens von Esch Außkunfft ebenfahls erwarten vnd darnach vntereinstens das weithere Verordnen, vnd haben ingleichen dem Wachtmaister Kierschbaum die von des Herrn Generalens der Cavallerie anverthrautten Regiment eingelangte Abrechnung zustellen lassen.

Schlüsslichen erscheinet auß der hinwiderumben zurückh erwarthenden Original Anlag, wessen sich der Viremontische Leutenant Drexel wegen eines Ihme, vmbwillen Er sich mit einer Ehrlichen Weibs-Persohn verheurathet hätte, angethanen Arrests beklaget habe, der Herr General der Cavallerie wolle also dise Vorfallenheit bey dem Regiment genau vntersuechen vnd [den] Supplicanten, welcher bey so besch[ehenen] Sachen nicht Unrecht zu haben scheint, wider Gebuehr nicht beschwähren lassen, auch vnß den aigentlichen Verhalt sambt dem Erfolg berichten. Die wür anbey denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Wienn den 27. October 1714.

Des Herrn Generalen der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1.*

13. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

*Wien, 1714 November 24.*

*Signatur: 1714. 1. 43.*

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es seynd vnß dessen beede Schreiben von 10<sup>ten</sup> und 13<sup>ten</sup> dits. sambt allen Beylagen rechts eingeloffen und haben daraus vmbständiglich ersehen, was sich bey dem Eintritt des Königl. Schwedischen Gefolges wei[tters] ergeben habe, vnd weillen deren Königl. Schwedischen Herrn Generalen entlicher Ansuechung gemeyß die fünff divisiones in dem Fürstenthumb Sibenbürgen sich nicht mehr wohl auf dreÿ restringiren lassen, so ist es gahr gut beschehen, daß der Herr General der Cavalleria solche darmit an den Herrn Feldmarschalleuthenandten Grafen von Welzek verweisen habe, indeme es in Hungarn wegen annoch nicht so fest stabilirten stationen thuenlicher seÿn dörfte; betreffend nun des Königs in Schweden Persohn selbst, dienet dem Herrn Generalen der Cavalleria zur geheimben Nachricht, das Solcher über Hörmanstadt unter derjenigen Suite, bey welcher sich der Poniatofskÿ unter dem Nahmen des Obristleuthenants Rosae angegeben, heraus, auch allhier unbekant auf der Post ferrers durchpassieret seÿe, und wirdet mithin bald zu vernehmen seÿn, wie Se. May. endlich [Ihre] Reÿß geendiget haben.

Neben deme hat der Herr General der Cavalleria gahr wohl gethan, das Selber vnß vnd allen deme, was sich ergeben, obschon der Königl. Schwedische Hoff vmb Ihres Königs Persohn desto

mehrs in Sicherheit zu stellen, alles in geheimb zu halten gesuecht, die Nachricht ertheillet, vnd approbiren nicht minder, das derselbe denen gesambten Königl. Ministris vnd Officieren alle Höfflichkeit vnd Bewürthung erweisen habe, wornechst dem Herrn Generaln der Cavalleria ohne deme schon bekant ist, das den Königl. Einmarche in Sibenbürgen nicht die bey der Porthen von seithen Schweden zur Entschuldigung ihres längern Verweillen in der Wallacheÿ vorgegebene disseithige spätern Veranstaltungen der Verpflegung, sondern ganz andere Ursachen zurückgehalten haben, womit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 24<sup>ten</sup> Novembris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1.*

14. *Ausweis über die Dislokation der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen zur Zeit der Durchreise Karl XII.*

*Signatur: 1714. 43.*

Copia. Dislocationis sub litera A.

Commendati.

Ex regimine Steinvilliano manebunt in districtu Coronensi 100. ad dispositionem officialium dominorum Coronensium. Ex Feliano 100 in Háromszék in pagis Bükfalva, Lisznyo, Straszfalu et Nynyrod, si anno praeterito in pagis illis stationes militares non fuerunt.

Inclytum regimen Steinvillianum.<sup>1</sup>

Dominus colonellus cum Stabb in utroque Regen.

Dominus vicecolonellus in Dedrad.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Thordensi, quarum prima in Petelye et duobus Bölkeny; secunda duobus Idecz et Idecz pataka; tertia Magyar Fülöpös, Sz. Ivány, Körtövely Kapu; quarta Disznajo, Also Répas, Ligeth, Monosfalu, Deda.

Una compania in sede Szerdahely ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Colos, processu inferiori, quarum prima in Teke, secunda in Vajola et Pénezek, tertia in Nagy Ida, Aknicza et Solymos. Quarta Monor, Felső Répa et küs Sajo.

Item una compania in sede Segesvár ad dispositionem dominorum sedis officialium.

<sup>1</sup> Das 1681 errichtete, später reducirte (aufgelöste) Kürassier-Regiment.

Item una compania in sede Medgyes ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Item una compania in comitatu de küküllő, processu superiori, in pagis Küs Szölös et Magyaros.

Breinerianum<sup>1</sup>

Generalis manebit Claudiopoli.

Quatuor companiae in districtu Bistriciensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae in Magyar Lapos, Olah Lapos, Rogoz, Pecset, Szegh, Libathon, Hollo mező.

Duae companiae in comitatu Dobocensi processu inferiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus supremus vigiliarum praefectus in Vista.

Duae companiae in Doboka superiori circa Claudiopholim ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus vicecolonellus cum Stabb in Kerles; cujus etiam sublevationi providebunt domini officiales comitatus.

Velianum<sup>2</sup>

Tres companiae in districtu Barczeni ad dispositionem dominorum officialium Coronensium.

Tres companiae in sede Udvarhely; quarum prima in Decs, Kanyad et Jásfalva; secunda Musna, Agyagfalva, Ozd; tertia Rugonfalva, Simenyfalva, Nagykéde, et Kuskéde.

Duae companiae cum domino vicecolonello et Stabb in sede Rupensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae cum domino supremo vigiliarum praefecto in sede Nagy Sink ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae in terra Fogaras, in pagis Lesza et Feölső Vist, Posorita et Ludisor.

Virmondianum<sup>3</sup>

Duae companiae Claudiopoli.

Una in civitate Bistriciensi.

Una in Számos Ujvár.

Tres in comitatu Hunyad, ad dispositionem dominorum officialium comitatus. Una cum domino vicecolonello in opido et sede Szásvaros.

Albae erunt commendati.

<sup>1</sup> Kürassier-Regiment, jetzt 8. Dragoner-Regiment.

<sup>2</sup> Eingang dieses Aktes: Felianum. Nach gefälliger Mittheilung der k. k. Kriegs-Archiv-Direktion ist dies das kaiserliche Dragonerregiment Graf Christof Otto von Vehlen, welches im Jahre 1748 aufgelöst worden ist.

<sup>3</sup> Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 16.

Una in sede Szás Sebes, ad dispositionem dominorum sedis officialium.

In Marus Vásárhelly dominus supremus colonellus cum Stabb et militia in arce.

Quatuor compantiae in sede Marus; quarum prima in Vadasd, Havad, Geges, Sz. Simon; secunda Torboszlo, Magyaros, Sellyekendö; tertia Csikfalva, Sz. Marton, Vadad, Ecsed, Iszlo, Hodos; quarta Sz. Ivány, Malomfalva, Bergenye.

Duae compantiae in küküllö inferiori; quarum prima in Szilkuth, Deg et Salyi. Secunda in Babahalma, Bord et Kincsi.

Una compantia in comitatu Albensi, processu inferiori circa Kutifalva, in Kutifalva, Istvánháza, Geze, Sz. Jakab.

Una compantia in comitatu Thordensi, processu inferiori, in Datos, Oláh Bellö, Keménytelke, Kis Ikland.

Tolletianum.<sup>1</sup>

Una compantia praesidium in Fogaras.

Quatuor compantiae in Albensi superiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium.

Duodecim compantiae in civitate et si ita visum fuerit suae excellentiae domino generali commendanti, in sedem in simul Cibiniensem cum incltyi status et ordines eo identidem conflunere teneantur, praesertim occasione comitorum, ut quartiria eo commodiora nancisci queant.

Vellensteinianum.<sup>2</sup>

Dominus Generalis in Medgyes.

Septem compantiae in sede Coronensi ad dispositionem dominorum officialium districtus.

Una compantia in civitate Medgyes.

Tres compantiae in sede Medgyes ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Duae in sede Segesvár pariter ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Una simul cum domino supremo vigiliarum praefecto in Albensi inferiori in pagis Vingrad et Gergelyfája.

Una in Brozd et Hoszutelek.

Duae in oppido et sede Ujegyház.

Commendati Albae.

Artilleria campestris manet in sede Segesvár.

Rascianorum una compantia in Csik ad dispositionem dominorum

<sup>1</sup> *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 59.*

<sup>2</sup> *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 57.*

officialium Csikensium in pagis ubi hactenus stationes militares non fuerunt frequentet neque intinerantibus sint multum obnoxii.

Item Rascianorum una compania in Háromszék in pagis Zabolá et Pava, quibus addi poterit alius quoque pagus pro allevatione priorum.

Una compania equestris in Dees.

Una compania in Tövis.

Una compania in sede Bistricz et Sofalu.

Una in Sebesvár.

Decem in comitatu Hunyad.

15. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 December 12.

*Signatur: 1714. 1. 47.*

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebt und geehrter Herr General der Cavallerie. Wür haben von demselben zwey Schreiben auß Weisenburg, alß eines von 29<sup>ten</sup> passati, vnd das andere von 2<sup>ten</sup> dits. sambt allen Anlagen zu recht erhalten, werden auch nicht ermanglen, daß leztere wegen des Wallachischen Bischoffens behöriger Orthen bekhandt zu machen, vnd sodann sehen, waß etwan in der Sache zu thun seyn möchte;

Wegen deren des Königs in Schweden Maÿ. (welche in Gesellschaft des Obristleuthenants Düring den 22<sup>ten</sup> des abgewichenen Monaths Novembris in der fruehe zwischen 3 vnd 4 Uhr zu Strallsundt glücklich angelangt seynd) dargeschossenen  $\frac{m}{50}$  fl. seynd wür in prioribus verstanden, vnd obwohlen zur Widerbezahlung guete Hoffnung obhanden, auch der Herr Obristleuthenant Ehrenschildt ehender von hinnen nicht verrayßen zu wollen sich erkläret, biß er seinen gegebenen Schein eingelöst hat, so dörrfte doch der Effect noch eine zimbliche Zeit anstehen;

(Werden noch einige andere Gegenstände behandelt.)

Wienn den 12. Xbris 1714.

Des Herrn Generalens der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1.

Berichtigung:

Seite 7 Zeile 27 lies: 3. (statt 4.) November.

„ 8 Zeile 23 lies: 5. und 6. (statt 6. und 7.) November.

„ „ „ 35 „ 8. (statt 9.) November.

